



NACHRICHTEN DER NIEDERSÄCHSISCHEN VERMESSUNGS- UND KATASTERVERWALTUNG

ERSCHEINEN VIERMAL JÄHRLICH PREIS 1,50 DM POSTVERLAGSORT HANNOVER

Nr. 3 **Hannover - Oktober 1977** **27. Jahrgang**

INHALT

	Seite
SCHLEHUBER	Vorbemerkungen 103
KROMKE, MEYER, SEIFFERT, SPRENGER	} Datenverarbeitung im Liegenschaftskataster } Liegenschaftsbuch-EDV (BEDV) *) 105
Beilage	Fortbildungsprogramm 1977/78 der Nieders. Vermessungs- und Katasterverwaltung . . 195

*) Gekürzter Nachdruck aus „Siemens-Schriftenreihe data-praxis“

Die Artikel stellen nicht unbedingt die von der Niedersächsischen Vermessungs- und
Katasterverwaltung vertretene Meinung dar.

Einsendungen an Vermessungsdirektor von Daack, Lavesallee 6, 3000 Hannover 1
(Niedersächsisches Ministerium des Innern)
Herausgeber: Der Niedersächsische Minister des Innern, Referat Vermessungs- und Katasterwesen,
Lavesallee 6, 3000 Hannover 1
Verantwortlich für den Inhalt: Vermessungsdirektor von Daack, Lavesallee 6, 3000 Hannover 1
Druck und Vertrieb:
Nieders. Landesverwaltungsamt - Landesvermessung -, Warmbüchekamp 2, 3000 Hannover 1

Vorbemerkungen

Von Ministerialrat J. Schlehuber
Niedersächsisches Ministerium des Innern, Hannover

Im Jahre 1972 wurde das von der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung entwickelte Programmsystem „Buchnachweis-EDV (BEDV)“ fertiggestellt und im Heft 4/1972 dieser Schriftenreihe vorgestellt. Bis heute sind mit diesem Programmsystem rund 70 Prozent der Katasterbuchdaten des Landes – das sind 3262 Gemarkungen mit 1,346 Millionen Beständen und 3,706 Millionen Flurstücken erfaßt worden. Die gesamte Umstellung wird nach heutigem Planungsstand 1981 abgeschlossen sein.

Dieses Programmsystem fand schon bald auch Interesse in anderen Bundesländern und wurde 1972/73 von den Vermessungsverwaltungen der Länder Hamburg und Nordrhein-Westfalen übernommen. Bei den Verhandlungen zur Programmübernahme kamen die drei Länder überein, die Einheitlichkeit des Programmsystems auch nach der Abgabe zu bewahren und Systemänderungen oder -erweiterungen – auch im Hinblick auf den Aufbau einer Grundstücksdatenbank – nur nach vorheriger Absprache gemeinsam zu vollziehen. Aus diesem Grunde wurde von den Vermessungsverwaltungen der drei beteiligten Länder 1973 unter Federführung Niedersachsens die „Gemeinschaft der Anwender des automatisierten Liegenschaftsbuches“ (GAL) als freiwilliger Zusammenschluß gegründet, der noch im Jahre 1973 die Vermessungsverwaltung von Schleswig-Holstein beitrug. Beteiligt sind weiter die Arbeitsgemeinschaften „Kommunale Datenverarbeitung“ (AKD) und „Kommunale Datenverarbeitung Nordrhein-Westfalen“ (KDN).

In den vergangenen Jahren wurden von der GAL Systemänderungen oder -erweiterungen (z. B. Fortführungslogik, Auswertungen, Datenfernverarbeitung) in gemeinsamer Arbeit analysiert, programmiert und von den Anwendern einheitlich übernommen.

Der in diesem Heft als Nachdruck erscheinende Artikel „Datenverarbeitung im Liegenschaftskataster, Liegenschaftsbuch-EDV (BEDV)“ beschreibt das derzeit eingesetzte Programmsystem und erläutert es an Hand von Beispielen.

Seit 1975 arbeiten die Länder Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz ebenfalls in der GAL mit. In einem Verfahrens- und Programmierverbund innerhalb der GAL wird das niedersächsische Programmsystem „Liegenschaftsbuch-EDV“ auf der Grundlage der Sollkonzepte für die Automatisierung des Liegenschaftsbuchs und

des Grundbuchs weiterentwickelt und zu einem anlageneutralen und einheitlichen Anwendungssystem im Rahmen der Grundstücksdatenbank ausgebaut. Dieses Programmsystem soll 1979 einsatzreif entwickelt sein.

Unabhängig von dieser Programmentwicklung wird in Niedersachsen die Erfassung der Katasterbuchdaten mit dem bisherigen System fortgesetzt, um alle Daten des Liegenschaftsbuchs nach Inhalt und Form einheitlich strukturiert für eine automatische Umsetzung in das System der Grundstücksdatenbank bereitstellen zu können.

Datenverarbeitung im Liegenschaftskataster Liegenschaftsbuch-EDV (BEDV)

Verfahrensbeschreibung

Dipl.-Ing. E. Kromke · Baubehörde Hamburg

Dipl.-Ing. A. Meyer · Dipl.-Ing. W. Seiffert · Ing.(grad.) E. Sprenger

Niedersächsisches Landesverwaltungsamt – Landesvermessung – Hannover

Gliederung

1	Einführung	108
1.1	Inhalt und Zweck des Liegenschaftskatasters	108
1.2	Gesetzliche Grundlagen	108
1.3	Entwicklungsstufen von der herkömmlichen zur automatisierten Liegenschaftsbuchführung	109
2	Liegenschaftsbuch-EDV (BEDV)	111
2.1	Datenstruktur	111
2.2	Datenorganisation	116
2.3	Auszüge aus dem Liegenschaftsbuch-EDV	117
3	Umstellung der herkömmlich geführten Katasterbücher auf Liegenschaftsbuch-EDV (BEDV)	121
3.1	Vorbereitende Arbeiten	121
3.2	Datenerfassung	112
3.3	Maschinelle Verarbeitung	124
3.4	Verarbeitungsprotokoll	126
3.5	Berichtigungsverfahren	128
3.6	Eröffnungsbilanz	128
3.7	Auszüge	130
4	Fortführung	130
4.1	Einteilung in Fortführungsarten	130
4.2	Erläuterung der Fortführungsarten	133
4.3	Fortführungsnachweise	133
4.4	Datenerfassung	134
4.5	Maschinelle Verarbeitung	134
4.6	Ausgaben nach der Fortführung	136

5	Jahresabschluß	138
5.1	Maschinelle Verarbeitung	138
5.2	Listen zur Flurstückshistorie	138
5.3	Flächenzusammenstellungen	139
6	Benutzung	140
6.1	Benutzungsmöglichkeiten	140
6.2	Problematik	141
7	Auskunft	142
7.1	Sekundärnachweis	142
7.2	Datensichtgerät	143
8	Auswertungen nach Datenelementen	149
8.1	Aufgabenstellung	149
8.2	Suchargumente	152
8.3	Datengewinnung	154
8.4	Ergebnisse	156
9	Weitere Entwicklungen	156
9.1	Grundstücksdatenbank	156
9.2	Verfahrensablauf	159
9.3	Realisierung	162

1 Einführung

1.1 Inhalt und Zweck des Liegenschaftskatasters

Das Liegenschaftskataster ist ein öffentliches Verzeichnis, das alle Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte, Flurstücke und Gebäude nachweist und beschreibt. Es ist der einzig vollständige Nachweis aller Grundstücke ohne Ausnahme.

Das Liegenschaftskataster besteht aus zwei, in ihrer äußeren Form unterschiedlichen Teilen:

- einem vermessungs- und kartentechnischen Teil — der *Liegenschaftskarte* und
- einem verbal beschreibenden Teil — dem *Liegenschaftsbuch*.

Die *Liegenschaftskarte* stellt die Liegenschaften in ihrer gegenseitigen Lage in Karten, Rissen und Verzeichnissen in digitaler und analoger Form dar. Die Liegenschaftskarte weist neben den Liegenschaften (Flurstücke, Grenzen, Lage, Gebäude, Nutzungsart und Ertragsfähigkeit) auch topographische Gegenstände und Geländeformen nach.

Das *Liegenschaftsbuch* beschreibt die Liegenschaften nach ihren wichtigsten tatsächlichen Eigenschaften und weist eine Reihe von gesetzlichen Klassifizierungen nach.

1.2 Gesetzliche Grundlagen

Die Aufgabe, das Liegenschaftskataster einzurichten und fortzuführen, ist nach dem Grundgesetz Aufgabe der Länder der Bundesrepublik Deutschland. In Niedersachsen regelt das Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz) vom 8. November 1961 diese Aufgabe.

Unmittelbaren Einfluß auf das Liegenschaftskataster üben darüber hinaus folgende Rechtsvorschriften aus:

- Grundgesetz
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- Grundbuchordnung
- Grundbuchverordnung
- Bodenschätzungsgesetz (BodSchG)

- Flurbereinigungsgesetz
- Bundesbaugesetz
- Städtebauförderungsgesetz
- Raumordnungsgesetz
- Fernstraßengesetz
- Waldgesetze
- Wassergesetze
- Gesetze über Abfallbeseitigung
 - Lärmschutz
 - Luftverunreinigung
 - Bodennutzungs- und Ernteerhebung
- Gesetz über die Beurkundungs- und Beglaubigungsbefugnis der Vermessungsbehörden
- Gesetz über Unschädlichkeitszeugnisse

1.3 **Entwicklungsstufen von der herkömmlichen zur automatisierten Liegenschaftsbuchführung**

Anlaß für den Aufbau und den Ausbau des Liegenschaftskatasters waren immer gesetzliche Maßnahmen, die infolge der steigenden wirtschaftlichen Bedeutung des Grund und Bodens für das Steuer-, Liegenschafts- und Baurecht notwendig wurden. So diente das Liegenschaftskataster zunächst ausschließlich steuerlichen Belangen. Mit der Einführung der Grundbücher wurde es zum Amtlichen Verzeichnis der Grundstücke. Später haben Verwaltung, Wirtschaft und Planung von dem vollständigen und stets auf dem laufenden gehaltenen Nachweis der Liegenschaften immer mehr Gebrauch gemacht.

Herkömmliche Liegenschaftsbuchführung

Der beschreibende Teil des konventionellen Liegenschaftskatasters besteht aus dem Flurbuch, dem Eigentümerverzeichnis, dem Liegenschaftsbuch und der alphabetischen Namenskartei. Diese Register sind für jede Gemeinde bzw. Gemarkung gesondert aufgestellt.

Das Liegenschaftskataster ist das Amtliche Verzeichnis im Sinne § 2 (2) der GBO. Es weist die Ergebnisse der amtlichen Bodenschätzung der Finanzverwaltung nach (§ 11 BodSchG). Zugleich muß es grundlegendes Datenmaterial für alle Planungs- und Bewertungsmaßnahmen der modernen Gesellschaft liefern sowie die Grundlage für alle Bauleitplanungen und die Durchführung der Bodenordnung bilden. In erster Linie weist also das Liegenschaftskataster die Grundstücke in tatsächlicher Hinsicht, das Grundbuch dagegen weist sie in rechtlicher Hinsicht nach. Grundbuch und

Liegenschaftskataster müssen daher ständig in Übereinstimmung gehalten werden. Dazu ist ein aufwendiges Mitteilungsverfahren der Behörden untereinander (Katasteramt, Grundbuchamt, Vermessungsamt, Finanzamt, Stadt-, Kreis- und Gemeindeverwaltungen) erforderlich.

Die herkömmliche Liegenschaftsbuchführung entspricht dem Stande der Bürotechnik der dreißiger Jahre, teilweise werden sogar noch Verfahren vom Anfang des Jahrhunderts angewendet. Die alten Verfahrensabläufe können auch durch Einsatz moderner technischer Hilfsmittel, wie z. B. elektrische Schreibmaschinen, Kopiergeräte und Schreibautomaten, kaum verändert werden.

Zur Abwicklung der Arbeiten innerhalb einer Behörde und zur Benachrichtigung anderer Behörden und Beteiligter sind viele, häufig handschriftliche Übertragungen von Angaben nötig. Der langsame Datenfluß, der sich aus den arbeitsaufwendigen Benachrichtigungsverfahren ergibt, und die Langsamkeit der manuellen Verfahren innerhalb der Dienststellen führten dazu, daß die Verzeichnisse oft nicht auf dem neuesten Stand waren und sich Rückstände von Monaten ergeben konnten.

Übergang zu modernen Verfahren

Ende der 50er Jahre begannen Versuche, sich für die Führung des Liegenschaftsbuchs der EDV zu bedienen. Entsprechend dem Stand der EDV-Technik wurde als Speichermedium die *Lochkarte* benutzt. Der Inhalt entspricht dem bestehenden Verfahren; die grundsätzliche Änderung ist die Ordnung der Bestände nach dem Kennzeichen des Grundbuchs. Mit der sogenannten 2. Generation der EDV-Anlagen wird 1964 das *maschinell geführte Kataster* mit Bandspeicher entwickelt.

Erst seit 1972 wird im neu entwickelten Programmsystem *Liegenschaftsbuch-EDV* die Großspeichertechnik der 3. Computergeneration eingesetzt. Mit diesem Verfahren werden erstmals planungsrelevante Daten gespeichert. Damit ist der Anfang zu einem Informationssystem *Liegenschaftsbuch-EDV* gemacht, das den Begriff »*Mehrzweck-Kataster*« in universeller Weise erfüllt.

Das niedersächsische Programmsystem findet durch seinen universellen Aufbau und seinen großen Informationsgehalt Interesse in verschiedenen Bundesländern. Die Länder Niedersachsen, Hamburg und Nordrhein-Westfalen führen dieses Verfahren als verbindlich bzw. zulässig für die Liegenschaftsbuchführung ein. In Niedersachsen sind vom Sommer 1972 bis heute etwa 60% der Daten des Liegenschaftsbuches auf die automatische Führung umgestellt. Die Umstellung in Niedersachsen wird 1982 abgeschlossen sein.

Dieses Informationssystem bietet allen Interessenten viele, bisher unbekannte Benutzungsmöglichkeiten, z. B. die sofortige Verfügbarkeit von Auszügen und Auswertungen aus dem zentral gespeicherten Liegenschaftsbuch.

Als Auskunftsdokument haben die Katasterämter heute Bestandsblätter, die von allen Fortführungsdaten frei, daher stets aktuell und für den Interessenten sofort kopierbar sind. Mit der zentralen Fortführung des Liegenschaftsbuches erübrigt es sich für alle anderen beteiligten Stellen, Sekundärnachweise fortzuführen; sie werden

von Mehrfacharbeit entlastet, die Qualität der Information ist ungleich besser und die Kosten der Verwaltung vermindern sich allein durch wesentlich verkleinerte Archive. Daneben besteht die Möglichkeit, auf einen ständigen Papiernachweis ganz zu verzichten und in die Großspeicherdateien mit Hilfe von Datensichtgeräten und Datenfernübertragung direkt einzusehen.

Im folgenden werden das automatisierte Verfahren der Liegenschaftsbuchführung und die dabei auftretenden Probleme in eigenen Kapiteln erläutert. Solche Probleme sind z. B. ausreichende Differenzierung von Auszügen, allgemeingültige Normen für eindeutige Verknüpfungen zu Dateien kooperierender Stellen, Regelung von Kompetenzen, Fragen der Aktualität von Informationen und der Datenschutz.

2 Liegenschaftsbuch-EDV (BEDV)

2.1 Datenstruktur

Die Datenstruktur des Liegenschaftsbuchs-EDV ist nach folgenden Grundsätzen festgelegt:

- Alle beschreibenden Angaben werden nur einmal gespeichert, um Speicherplatz zu sparen und die Fortführung einfach zu gestalten.
- Die Daten werden inhaltlich so abgegrenzt, daß sie später auch in ein größeres Datenbanksystem zu überführen sind.
- Der Dateninhalt wird modernisiert und erweitert, um die Aussagefähigkeit und die Auswertemöglichkeit zu erhöhen.
- Der Datenumfang wird erweitert, um Verbindungen zu Dateien anderer Verwaltungsbereiche zu schaffen.
- Durch die Verwendung der Grundbuchblattnummer anstelle der bisherigen Liegenschaftsbuchnummer wird das Ordnungsprinzip des Grundbuchs für diesen Datenbereich übernommen und damit die Voraussetzung für eine spätere datentechnische Integration mit dem Grundbuch geschaffen.

Aus diesen Grundsätzen ergibt sich die Gliederung der Daten in die Bereiche

- Flurstück
- Bestand
- Name
- Statistik
- Schlüsseltabelle.

Die Datenbereiche Flurstück, Bestand und Name sind durch Verknüpfungsglieder miteinander verbunden, so daß ein Doppelnachweis von Informationen, wie er früher in den Katasterbüchern gegeben war, entfällt (Bild 1).

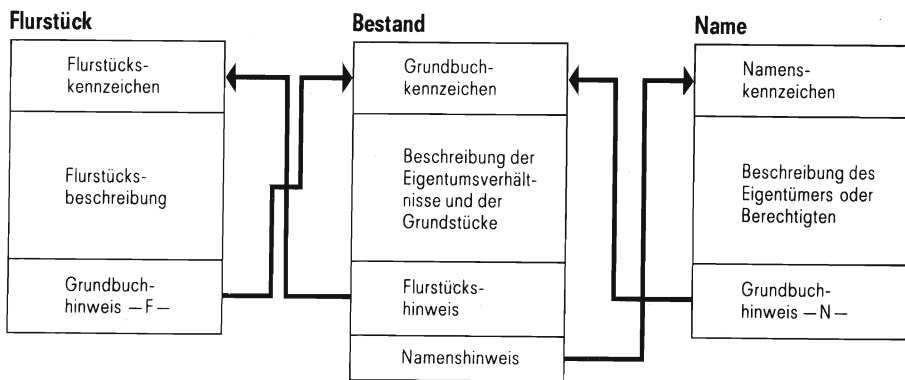


Bild 1 Verknüpfung der Datenbereiche Flurstück, Bestand und Name

Flurstück

Ein Flurstück wird durch das Flurstücks-kennzeichen eindeutig bezeichnet. Das Flurstücks-kennzeichen setzt sich zusammen aus:

Katasteramt	2 Stellen
Gemeinde	2 "
Gemarkung	2 "
Flur	2 "
Flurstücksnummer	
Zähler	4 "
Nenner	3 "
	15 Stellen

Das Flurstück wird durch die Daten des Bildes 2 beschrieben. Für die Verwaltung und Fortführung dieser Daten ist die Katasterverwaltung zuständig.

Bestand

Ein Bestand wird durch das Grundbuch-kennzeichen eindeutig bezeichnet. Das Grundbuch-kennzeichen setzt sich zusammen aus:

Katasteramt	2 Stellen
Amtsgericht	2 "
Grundbuchbezirk	2 "
Grundbuchblattnummer	
Nummer	5 "
Buchstabe oder frei	1 "
	12 Stellen

Name	muß kann	Länge in Zeichen	Periode (max.)
Flurstückskennzeichen	muß	15	1
Prüfzeichen	muß	1	1
Rahmen-Flurkarte	muß	5	1
Baublock	kann	5	1
Entstehung	muß	11	1
Fortführung	kann	11	50
Lagebezeichnung	muß	20	15
unverschlüsselte Lage			
verschlüsselte Lage			
Flurstücksordinate			
Unterhaltungsverband	kann	3	4
Wasser- und Bodenverbände			
Deichverbände			
Streitige Grenzen	kann	1	1
Flurbereinigung, Umlegung	kann	1	1
Bemerkungen zum Flurstück	kann	3	4
LSG = Landschaftsschutzgebiet			
NSG = Naturschutzgebiet			
ND = Naturdenkmal			
M = Reichsmusterstück			
L = Landesmusterstück			
999 = Verfahrensnummer			
Flurstücksabschnitt	muß	28	59
Nutzungsart	(muß)	(3)	(1)
Abschnittsfläche	(muß)	(7)	(1)
Bodenschätzungsergebnisse	(kann)	(15)	(1)
Bodenklasse (9)			
Wertzahlen (6)			
Bemerkung zum Abschnitt	(kann)	(3)	(1)
T64 = Tiefkultur, Jahr			
N66 = Neukultur, Jahr			
0,4 = genaue Fläche			
Grundhinweis –F–	muß	11	2000
Grundbuchkennzeichen		(10)	(1)
(ohne Katasteramt)			
Buchungsart		(1)	(1)

Bild 2 Flurstücksdaten

Die Eigentumsverhältnisse und die Grundstücke werden durch die Daten des Bildes 3 beschrieben.

Name	muß kann	Länge in Zeichen	Periode (max.)
Grundbuchkennzeichen	muß	12	1
Eigentumsverhältnisse			
Namenshinweis	muß	18	499
Namensanfang	(muß)	(6)	(1)
Namensnummer	(muß)	(12)	(1)
Zusatzteile zum Namensteil	kann	52	20
Grundstücksbeschreibung	kann	variabel	50
lfd. Nr. der Grundstücke	(muß)	(3)	(1)
Miteigentumsanteil	(muß)	(30)	(1)
Sondereigentum	(kann)	(35)	(20)
Flurstückshinweis	muß	17	2000
lfd. Nr. der Grundstücke (oder Space)	(muß)	(3)	(1)
Flurstückskennzeichen (ohne Katasteramt)	(muß)	(13)	(1)
Buchungsart	(muß)	(1)	(1)

Bild 3 Bestandsdaten

Ein Grundstück wird durch das Buchungskennzeichen eindeutig bezeichnet. Das Buchungskennzeichen setzt sich zusammen aus:

Grundbuchkennzeichen	12 Stellen
lfd. Nr. des Grundstücks	
(LFD.BVNR.)	3 "
	15 Stellen

Die lfd. Nr. der Grundstücke kann auch unbesetzt sein (= „Space“), wenn sie nicht bei der Umstellung miterfaßt wurde.

Für die Verwaltung und Fortführung der Bestands- und Namensdaten ist die Grundbuchverwaltung zuständig. Im Liegenschaftsbuch werden sie in Übereinstimmung mit dem Grundbuch nachgewiesen.

Die im Grundbuch nicht gebuchten Flurstücke werden formal in diese Datenstruktur mit einbezogen. Für den Nachweis dieser Eigentümer sind die Katasterämter zuständig.

Für die ungebuchten Flurstücke setzt sich das Grundbuchkennzeichen zusammen aus:

Katasteramt	2 Stellen
00 (= Kennzeichen für ungebuchte Flurstücke)	2 "
Gemeinde	2 "
Liegenschaftsbuchnummer (alt)	6 "
	12 Stellen

Name

Ein Eigentümer oder Berechtigter wird durch das Namenskennzeichen bezeichnet. Das Namenskennzeichen setzt sich zusammen aus:

Katasteramt	2 Stellen
Amtsgericht	2 "
Grundbuchbezirk	2 "
Namensanfang	6 "
	12 Stellen

Der Eigentümer oder Berechtigte wird durch die Daten des Bildes 4 beschrieben.

Name	muß kann	Länge in Zeichen	Periode (max.)
Namenskennzeichen	muß	12	1
Namenszeile	muß	52	4
Grundbuchhinweis –N–	muß	24	beliebig
Grundbuchblattnummer	(muß)	(6)	(1)
Namensnummer	(muß)	(12)	(1)
Anteilsverhältnis	(kann)	(6)	(1)

Bild 4 Namensdaten

Statistik

Für statistische Zwecke werden im Liegenschaftsbuch nachgewiesen

zum Katasteramt	lfd. Fortführungsjahr	3 Stellen
zur Gemeinde	Gemeindeschlüssel (stat. Kennzahl)	8 Stellen
	aus dem letzten Jahresabschluß	
	Anzahl der Flurstücke	6 Stellen
	Anzahl der Flurstücksabschnitte	6 Stellen
	Flächen der Nutzungsarten	52 x 6 Stellen
zum Amtsgericht	Amtsgerichtskennzahl	4 Stellen
	Länderkennung	1 Stelle

Schlüsseltabelle

Für den Aufbau der Ordnungsmerkmale und für Auswertungen ist es erforderlich, bestimmte Daten zu verschlüsseln. Bei der Ausgabe werden diese Schlüssel wieder in langschriftliche Texte übersetzt.

Im einzelnen werden verschlüsselt:

Schlüssel	Langschriftliche Bezeichnung
Katasteramt	Katasteramtsname
Kreis	Kreisname
Finanzamt	Finanzamtsname
Amtsgericht	Amtsgerichtsname
Grundbuchbezirk	Grundbuchbezirksname
Gemeinde	Gemeindenname
Gemarkung	Gemarkungsname
Straße	Straßenname
Nutzungsart	Nutzungsartbezeichnung
Zusatz zur Nutzungsart	Zusatzbezeichnung

2.2 Datenorganisation

Dateien

Die Daten der logischen Datenstruktur werden in drei physikalischen Großspeicherdateien (ISAM-Dateien mit variabler Satzlänge) nachgewiesen:

- Liegenschaftsbuchdatei (KABEDV)
- Entschlüsselungsdatei (KATAB)
- Regionaldatei (KAREDA)

Die Liegenschaftsdatei (KABEDV) ist katasteramtsweise organisiert. Sie setzt sich aus unterschiedlichen Satztypen zusammen. Die Entschlüsselungsdatei (KATAB) ist für ein Rechenzentrum eingerichtet und umfaßt die Daten der Schlüsseltabelle ohne die Straßenschlüssel.

Die Regionaldatei (KAREDA) ist für ein Rechenzentrum eingerichtet und umfaßt die Daten für die Entschlüsselung der Straßen.

Sätze

Die Daten der logischen Datenstruktur werden in Feldern gespeichert, die zu Sätzen zusammengefaßt werden. Hierbei treten bei der Speicherung der periodischen Felder Probleme auf, die eine besondere Satzgestaltung erfordern.

Bei der Satzgestaltung müssen folgende Forderungen erfüllt werden:

- Jedes periodische Feld muß beliebig oft vorkommen können.

- Jedes Feld muß wiedergefunden werden können.
- Jedes Feld muß fortgeführt werden können, und zwar mit den Funktionen
 - sortiert einfügen
 - anfügen
 - löschen
 - verändern.

Um diese Forderungen zu erfüllen, werden zwei Satzarten gebildet. Zu jedem Flurstück und Bestand gibt es einen Kennsatz (Anhang 1) und je nach Datenumfang einen oder mehrere Beschreibungssätze (Anhang 2). Diese Trennung in Kenn- und Beschreibungssätze wird nicht bei den Namenssätzen angewendet; hier werden die Daten in einem Satztyp zusammengefaßt. In den Kennsätzen wird für jede periodische Feldart ein Feldzähler geführt, der die aktuelle Anzahl des jeweiligen Feldes nachweist.

In den Beschreibungssätzen werden dann die jeweiligen periodischen Felder sortiert nach Feldarten gespeichert.

Feldverwaltung

Die Verwaltung der Kenn- und Beschreibungssätze und deren Veränderung übernimmt das Anwenderprogramm „SHIFT“. Dieses Programm errechnet sich für jedes angesprochene Feld aus den Feldzählern und den Feldlängen der Feldarten, die im Programm selbst gespeichert sind, die logische Adresse in den Beschreibungssätzen.

Aus den einzelnen Satzlängen der Beschreibungssätze wird dann der gesuchte physikalische Satz ausgewählt.

Neben der Feldverwaltung übernimmt das SHIFT-Programm auch die Satzverwaltung für die Dauer einer Fortführungsverarbeitung. Damit wird sichergestellt, daß die Verknüpfungsangaben zwischen Flurstück, Bestand und Name immer korrespondierend nachgewiesen sind.

2.3 Auszüge aus dem Liegenschaftsbuch-EDV

Liegenschaftsbuch im Rechtssinn ist der periphere Großspeicher der EDV-Anlage. Aus diesem Liegenschaftsbuch werden für die Benutzung folgende Auszüge erstellt:

- Bestandsblatt
- Flurstücksliste, Flurstücksblatt
- Namensliste
- Straßenliste
- Listen zur Flurstückshistorie
- Flächenzusammenstellungen.

Bestandsblatt

In den Bestandsblättern wird der Inhalt der Datei Liegenschaftsbuch-EDV dargestellt. Das Bestandsblatt, Blatt 1 bis 4 (Anhang 3), enthält alle Informationen zum Grundbuchblatt, zum Grundstück und zum Flurstück. Es ist damit die Arbeitsunterlage auf dem Katasteramt für die Benutzung.

Die Bestandsblätter (DIN A 4) werden nach den Grundbuchkennzeichen geordnet in Hängeordnern untergebracht.

Auf einem Bestandsblatt werden die Flurstücke mit gleichem Grundbuchkennzeichen nachgewiesen.

Im Kopf des Bestandsblattes werden neben dem Ordnungsmerkmal des Bestandes folgende Angaben dargestellt:

- Katasteramt
- Grundbuchamt
- Grundbuchbezirk
- Gemeinde
- Kreis
- Finanzamt.

Zur Aktualitätsprüfung wird außerdem das Ausfertigungsdatum (= Datum der Druckaufbereitung) angegeben.

Der Eigentümerteil enthält den vollständigen Nachweis der Eigentümer oder Berechtigten entsprechend den Angaben in Abteilung 1 des Grundbuchs. Der Nachweis kann sich auch über mehrere Seiten erstrecken. Das Miteigentümergegenstandsverzeichnis des herkömmlich geführten Liegenschaftsbuchs entfällt.

Zu den Eigentümer- bzw. Berechtigtenangaben können Zusätze nachgewiesen werden: Angaben, die sich auf mehrere Namensnummern beziehen (Gemeinschaftsverhältnisse, Bruchteils- und Gesamthandsangaben), Zustellungsberechtigte, Bevollmächtigte und dergl.

Im Flurstücksteil werden die Flurstücke zu Grundstücken geordnet.

Es werden die Rechte an den Grundstücken nachgewiesen und die Flurstücke vollständig beschrieben. Ordnungsmerkmal der Grundstücke ist das Buchungskennzeichen.

Folgende Rechte werden nachgewiesen:

- Eigentum oder Miteigentumsanteil nach § 3 Abs. 3 GBO
- Erbbaurecht
- Untererbbaurecht
- Wohnungseigentum
- Wohnungserbbaurecht.

Beim Erbbaurecht, Blatt 2 (Anhang 3), wird über dem Grundstück der Hinweis ERBBAURECHT AM GRUNDSTUECK ausgegeben. Unter dem Grundstück wird durch den Vermerk EIGENTUEMER SIEHE BESTANDSBL. ... die Verbindung zum Bestandsblatt des Erbbaurechtausgebers hergestellt.

Beim Wohnungseigentum, Blatt 3 (Anhang 3), wird über dem Grundstück der Miteigentumsanteil in der Form ... MITEIGENTUMSANTEIL AM GRUNDSTUECK nachgewiesen. Unter dem Grundstück folgt die Beschreibung des Sondereigentums VERBUNDEN MIT DEM SONDEREIGENTUM ...

Bei Grundstücken, die in Form von Miteigentumsanteilen, Blatt 4 (Anhang 3), nach § 3 Abs. 3 GBO gebucht sind, wird der Anteil in der Form ... MITEIGENTUMSANTEIL AM GRUNDSTUECK nachgewiesen. Ein Hinweis auf die Buchungsstellen der anderen Miteigentumsanteile unterbleibt.

Die Flurstücke des Grundstücks werden nach den Flurstückskennzeichen geordnet und vollständig beschrieben.

Flurstücksfläche – durch ♦ (Raute) gekennzeichnet – und Ertragsmeßzahlen zum Flurstücksabschnitt und zum Flurstück werden berechnet und ausgegeben.

Für Flurstücke, die in Form von Miteigentumsanteilen gebucht sind, wird die Flurstücksfläche und nicht die Anteilsfläche dargestellt.

Jedes Bestandsblatt wird durch die Summe der nachgewiesenen Flurstücke in der Form SUMME ... abgeschlossen.

Die Gesamtfläche des Bestandes – durch einen vorangestellten * (Stern) gekennzeichnet – wird angegeben, wenn zu einem Bestand mehr als ein Flurstück gehört. Die Bestandsfläche wird nicht angegeben, wenn auf dem Bestand Grundstücke in Form von Miteigentumsanteilen eingetragen sind.

Flurstücksliste, Flurstücksblatt

Die Flurstücksliste (Anhang 4) ist eine Suchliste, die vom Flurstück zum Bestandsblatt, zum Grundstück und zur Rahmen-Flurkarte führt. Außerdem enthält sie das Entstehungsjahr und die Flurstücksfläche. Sie wird auf Endlospapier mit zweifachem Nutzen gedruckt.

Die Flurstücksliste enthält die Flurstücke einer Gemarkung; nur in Ausnahmefällen enthält sie die Flurstücke einer Gemeinde oder Flur.

Die Flurstücksliste wird nicht fortgeführt. Wenn der Inhalt einer Liste wegen vieler Veränderungen veraltet ist, wird eine neue Liste gedruckt. Dies geschieht etwa alle zwei Monate, mit Anforderung des Katasteramts.

Das Flurstücksblatt – DIN A 5 – (Anhang 5) wird für jeweils ein Flurstück erstellt. Es enthält alle beschreibenden Angaben des Flurstücks und die Grundbuchkennzeichen der zugehörigen Bestände.

Die Flurstücksblätter werden gemarkungsweise in Karteikästen aufbewahrt; sie werden bei Veränderungen gegen Neudrucke ausgetauscht.

Die Katasterämter können entscheiden, ob sie Flurstückslisten oder Flurstücksblätter verwenden wollen.

In Niedersachsen haben sich bis auf ein Katasteramt alle für die Flurstücksliste entschieden.

Für die zwischen den Drucken der Flurstücksliste veränderten Flurstücke können Flurstücksblätter erstellt werden. Hierfür hat sich etwa die Hälfte der Katasterämter entschieden.

Namensliste

Die Namensliste (Anhang 4) ist eine Suchliste, die vom Namen der Eigentümer und Berechtigten zum Ordnungsmerkmal des Bestandes — dem Grundbuchkennzeichen — führt.

Die Namensliste kann entsprechend der Ordnung der Namen in der Datei für den Bereich eines

- Katasteramts oder
- Amtsgerichts oder
- Grundbuchbezirks

erstellt werden.

Die Namensliste wird nicht fortgeführt, sondern etwa zweimal jährlich neu gedruckt. Von den Informationen zu jeder Namensnummer wird nur der Inhalt der ersten 40 Stellen des Namens wiedergegeben. Für eine Suchliste reicht dieser Nachweis aus; es ist dadurch möglich, die Namensliste auf Endlospapier mit zweifachem Nutzen zu drucken.

Straßenliste

Die Straßenliste (Anhang 4) wird gemeindeweise erstellt. Sie ist nach den Straßennamen geordnet und wird als Suchliste verwendet.

Von der Lagebezeichnung

Straße, Hausnummer

schaftt sie die Verbindung

- zum Grundbuchkennzeichen
- zum Flurstückskennzeichen
- zur Rahmen-Flurkarte.

In der Straßenliste werden auch die Flurstücke nachgewiesen, die als Lagebezeichnung nur eine Straße, aber keine Hausnummer führen.

Die Straßenliste wird nicht fortgeführt; sie wird auf Anforderung des Katasteramts neu gedruckt.

3 Umstellung der herkömmlich geführten Katasterbücher auf Liegenschaftsbuch-EDV (BEDV)

Die Umstellung der manuell geführten Katasterbücher auf das Liegenschaftsbuch-EDV erfolgt markungs- oder gemeindeweise. Dies ist abhängig von der Einheit, in der die Bücher bisher geführt wurden. Eine schematische Darstellung des Ablaufs zeigt Bild 5.

3.1 Vorbereitende Arbeiten

Vor der Datenerfassung sind die manuell geführten Katasterbücher zu überarbeiten:

- Verschlüsseln der Nutzungsarten
- Verschlüsseln der Straßennamen
- Beseitigung unzulässiger Datenformate
- Numerierung der Namen der Eigentümer bzw. Berechtigten nach den Regeln des Normblattes DIN 1421
- Eintragen der Bezeichnung der Rahmen-Flurkarte
- Verschlüsseln und Übernehmen der Unterhaltungsverbände
- Übernehmen der Baublockbezeichnungen
- Aktualisieren der Lagebezeichnungen
- Aktualisieren der Nutzungsarten
- Verschmelzen von Flurstücken
- Aktualisieren der Anschriften der Eigentümer bzw. Berechtigten.

Die ersten vier der hier genannten Arbeiten sind Voraussetzung für die Datenerfassung; die übrigen Arbeiten sind wünschenswert.

Das Aufbereiten der Katasterbücher erfordert große Sorgfalt. Es hat sich auch als zweckmäßig erwiesen, die Katasterbücher vor der Umstellung gründlich zu aktualisieren. Die spätere Übernahme im Wege der Fortführung ist wegen der Verarbeitungszeiten und der Folgearbeiten auf den Katasterämtern und den anderen Stellen, die ein Sekundärkataster führen (Grundbuchamt, Finanzamt, Gemeinde, Wasser- und Bodenverband), erheblich aufwendiger.

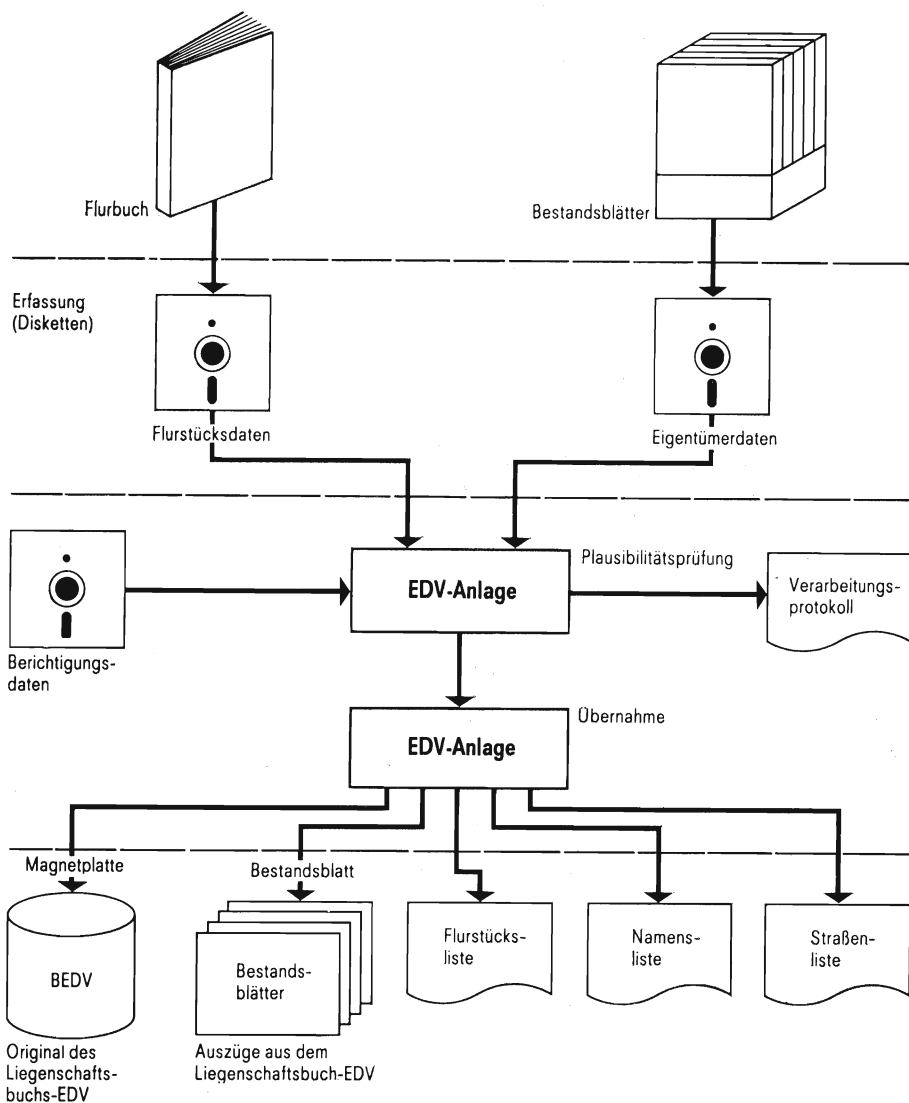


Bild 5 Umstellung der herkömmlich geführten Katasterbücher auf Liegenschaftsbuch-EDV (BEDV)

3.2 Datenerfassung

Allgemeines

Die aufbereiteten Daten werden direkt aus den Katasterbüchern erfaßt, und zwar in Form von 80stelligen Eingabesätzen (Anhang 6). Die Erfassung erfolgte ursprünglich nur in Lochkarten; daher die Beschränkung der Eingabesätze auf 80 Stellen.

Die Informationen im Eingabesatz 1.1 dienen statistischen Zwecken.

Im Eingabesatz 1.2 kann das umzustellende Gebiet näher beschrieben werden.

Aus dem Liegenschaftsbuch wird das Grundbuchkennzeichen erfaßt mit:

- den Eigentümern bzw. Berechtigten
(Eingabesätze 2.1, 2.2 und 2.3)
- den Flurstücken und den Rechten an Grundstücken
(Eingabesätze 3.1, 3.2 und 3.3).

Die Übernahme der lfd. Nummer des Grundstücks ist nur erforderlich, wenn das Grundstück in Form von Miteigentumsanteilen (§ 3 Abs. 3 GBO, Wohnungseigentum, Wohnungserbbaurecht) gebucht ist. Für diese Fälle sollte die lfd. Nummer bei der Vorbereitung der Katasterbücher aus dem Grundbuch ermittelt werden.

Für alle übrigen Grundstücke bleibt das Feld ohne Inhalt, es wird maschinell auf „Space“ gesetzt.

Die Liegenschaftsbuch-Nummer wird benötigt, um nach der Umstellung eine Liste mit der Gegenüberstellung

Liegenschaftsbuch-Nummer – Grundbuchkennzeichen
und umgekehrt erzeugen zu können.

Aus dem Flurbuch wird das Flurstückskennzeichen mit der
Flurstücksbeschreibung
erfaßt.

Personeller Einsatz

Zur Datenerfassung sind bei den Regierungspräsidenten bzw. Präsidenten der Verwaltungsbezirke Arbeitsgruppen eingerichtet.

Diese Gruppen bestehen aus:

- einem Beamten des gehobenen vermessungstechnischen Verwaltungsdienstes als Gruppenleiter
- einem Beamten des mittleren vermessungstechnischen Verwaltungsdienstes als Sachbearbeiter und
- sechs Erfassungskräften.

Maschinelle Ausstattung

Zur Datenerfassung werden eingesetzt:

- Diskettenstationen mit Bildschirmführung und -anzeige
- Datensammelsysteme.

Erfassungsleistung

Im Durchschnitt können je Erfassungsplatz und Tag 40 Bestände übernommen werden (erfassen und prüferfassen). Hierbei wurde ein Bestand mit 3 Flurstücken und 1,2 Namen, das sind 850 Zeichen, zugrunde gelegt.

3.3 Maschinelle Verarbeitung

Bei der Umstellung des Liegenschaftsbuchs tritt das Problem auf, daß viele Datensätze durch ihre zusammenhängende Numerierung an ein und derselben Stelle innerhalb einer bestehenden Datei eingefügt werden müssen. Das Dateiverwaltungssystem ISAM löst dieses Problem durch eine Satzverkettung in sogenannten Überlaufbereichen. Um Schwierigkeiten der Überlaufbehandlung zu umgehen, wird bei der Umstellung aus den Eingabedaten und dem alten Bestand eine neue Datei auf einem Ladeband erstellt.

Die maschinelle Verarbeitung der Umstellung gliedert sich in folgende Verarbeitungsteile

- Plausibilitätsprüfung
- Bestandsprüfung
- Aufbau der neuen Datei.

Plausibilitätsprüfung

Im ersten Teil der Prüfung (Plausi 1) werden die 80stelligen Eingabesätze auf 112stellige Verarbeitungssätze umgestellt und durch Satztypnummern bezeichnet. Plausi 1 prüft die Verarbeitungssätze auf formale Fehler und vergleicht die Nutzungsartenschlüssel und den Katasteramtsschlüssel mit den Schlüsseltabellen auf Gültigkeit (Bild 6).

Im zweiten und dritten Teil der Prüfung (Plausi 2, 3) werden gegenseitige Hinweise und Angaben aus den Eingabesätzen auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Dabei werden Flächensumme und Anzahl der Flurstücke für einen Bestand ermittelt und mit den eingegebenen Sollwerten verglichen.

In den einzelnen Teilen der Plausibilitätsprüfung werden die fehlerhaften Sätze erkannt, gekennzeichnet und entsprechende Fehlersätze aufgebaut. Der Umstellungsfall wird dann im Leitsatz mit „PP“ als fehlerhaft gekennzeichnet.

Treten bei dieser Verarbeitung keine Fehler auf, so werden Quittungssätze für das Protokollband geschrieben. Mit Hilfe des Ladebandes wird dann die neue Datei eingerichtet. Treten jedoch Fehler auf oder enthält das Umstellungsband Fehlerhinweise, so werden Fehlersätze aufgebaut und die Eingabesätze der betroffenen Fälle vom Eingabeband auf das Protokollband übernommen. Das erzeugte Ladeband ist dann fehlerhaft und wird nicht weiter verarbeitet; als Liegenschaftsbuch gilt dann weiterhin der Speicher – alter Bestand.

Bestandsprüfung

Die Verarbeitung der Eingabesätze von fehlerfreien Umstellungsfällen läuft in mehreren Schritten ab (Bild 6).

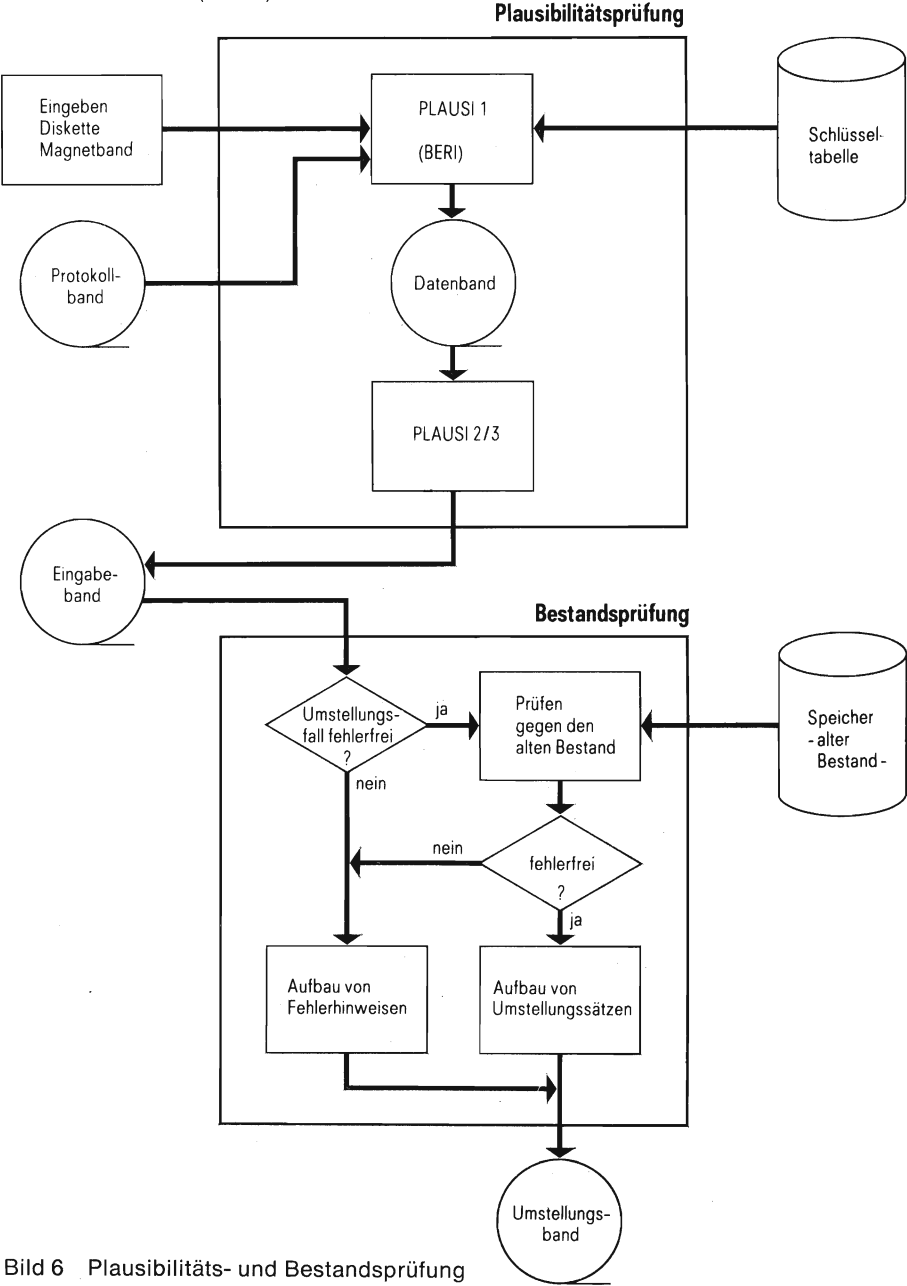


Bild 6 Plausibilitäts- und Bestandsprüfung

Im ersten Schritt wird die Prüfung gegen den alten Bestand durchgeführt.

Hauptsächlich wird geprüft:

- ob Datensätze für die entsprechenden Gebietsschlüssel im Speicher vorhanden sind
- ob die betroffene Gemarkung schon Flurstücke umfaßt
- ob die Daten der Grundstücke, die bei der Umstellung anderer Gemarkungen entstanden sind, nicht im Widerspruch zu den Eingabedaten stehen.

Sind bei diesem Vergleich keine Widersprüche aufgetreten, werden aus den Eingabesätzen Umstellungssätze erstellt. Diese Umstellungssätze sind so aufgebaut, daß sie einer optimalen Bestandsverarbeitung entsprechen, d. h., ihre Satzfolge und Datenstruktur entspricht der Speicherungsform.

Bei Widersprüchen wird der Umstellungsfall als fehlerhaft gekennzeichnet, die Verarbeitung aber nicht abgebrochen.

Aufbau der neuen Datei

Enthält das Umstellungsband fehler Eingabedaten, wird aus der Eingabe und dem alten Bestand eine neue Datei aufgebaut (Bild 7).

In der Verarbeitung werden die beiden Dateien, die nach gleichen Kriterien sortiert sind, gegeneinander gelesen und die Sätze entsprechend ihrer Sortierfolge bearbeitet. Dabei können Bestandssätze unverändert übernommen, Bestandssätze verändert oder neue Bestandssätze aufgebaut werden. Werden bei der Verarbeitung von Grundbuchdaten Namenssätze angesprochen, die schon bei der Umstellung anderer Gemarkungen entstanden sind, so bleiben die gespeicherten Daten unverändert erhalten. Für das Verarbeitungsprotokoll werden dann Nachrichtensätze ausgegeben, mit dem Hinweis, daß diese Grundbuchdaten nicht übernommen sind.

Für das Zweitkataster werden die betroffenen Grundbuchkennzeichen auf das Druckband ausgegeben.

3.4 Verarbeitungsprotokoll

Nach der Verarbeitung der Daten wird ein Verarbeitungsprotokoll ausgegeben.

Aufbau der Verarbeitungsprotokollsätze

Das Verarbeitungsprotokoll besteht aus:

- Quittungssätzen
- Verarbeitungssätzen
- Fehlersätzen.

Sie werden durch eine Satztypnummer bezeichnet.

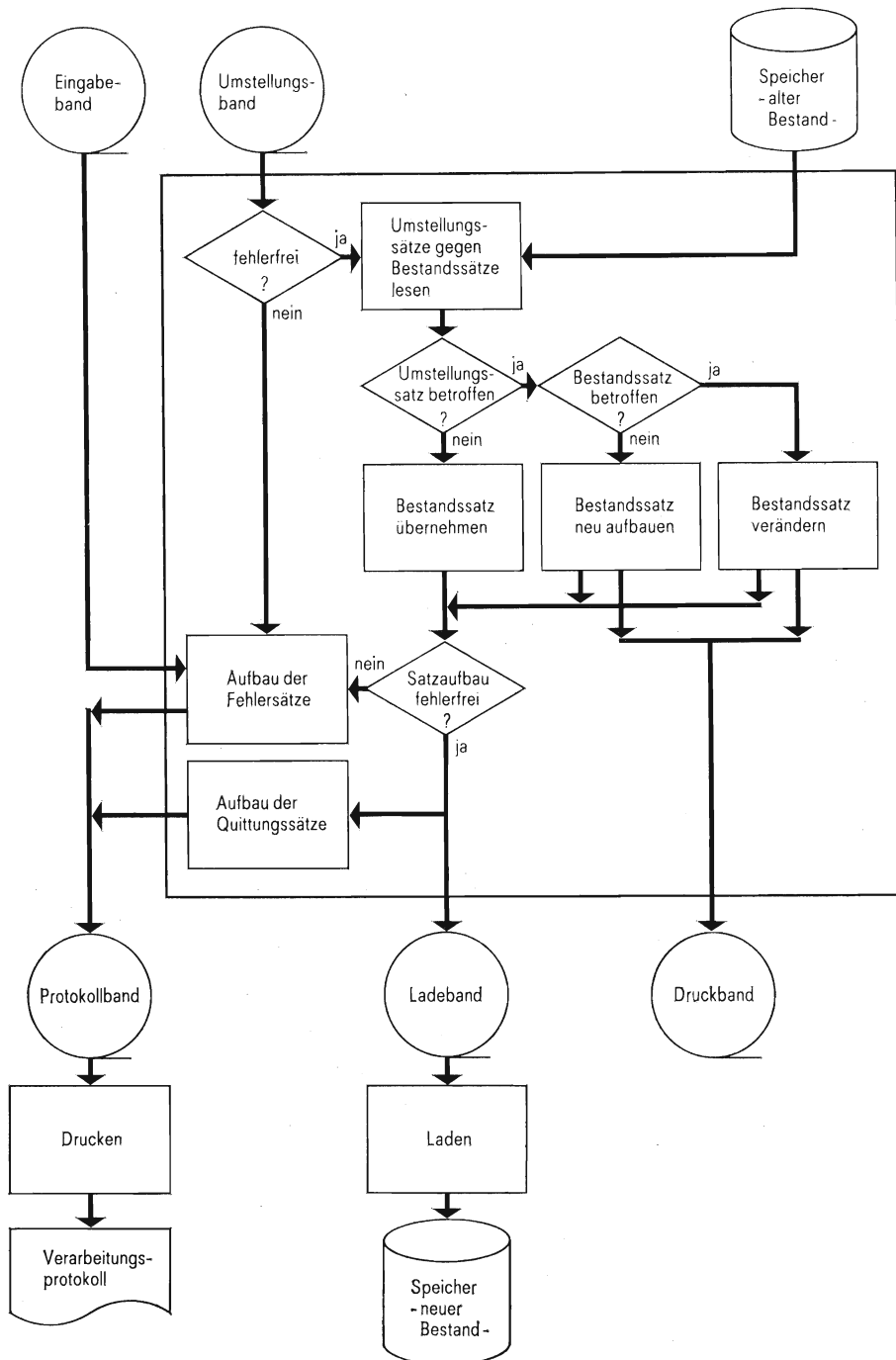


Bild 7 Aufbau der neuen Datei

Quittungssätze

Für die übernommenen Fälle werden aus den Verarbeitungssätzen die Quittungssätze erzeugt. Je Fall wird der Hinweis FORTFÜHRUNG/UMSTELLUNG (Fortführungs-Nr.) ERLEDIGT ausgegeben.

Verarbeitungssätze

Für die nicht übernommenen Fälle werden alle Verarbeitungssätze ausgegeben. Je Fall wird der Hinweis FORTFÜHRUNG/UMSTELLUNG (Fortführungs-Nr.) UNERLEDIGT, FEHLERHAFT ausgegeben.

Den Inhalt der Verarbeitungssätze zeigt die Übersicht der Verarbeitungsprotokollsätze (Anhang 7).

3.5 Berichtigungsverfahren

Mit dem Berichtigungsverfahren werden die Verarbeitungssätze des Protokollbandes nicht übernommener Umstellungs- oder Fortführungsfälle verändert. Fehler im Liegenschaftsbuch-EDV können nur durch einen entsprechenden Fortführungsfall behoben werden, nicht aber durch das Berichtigungsverfahren.

Die Berichtigungsdaten werden aus dem Verarbeitungsprotokoll erfaßt.

Folgende Berichtigungsarten werden unterschieden

- Fortführungs-, Umstellungsnummer berichtigen
- Datensatz einfügen
- Datensatz berichtigen
- Datensatz löschen
- Fall löschen.

Aus den Berichtigungsdaten und den Protokollbandsätzen werden 112stellige Datensätze aufgebaut. Diese Datensätze werden dann wieder den Plausibilitätsprüfungen unterzogen.

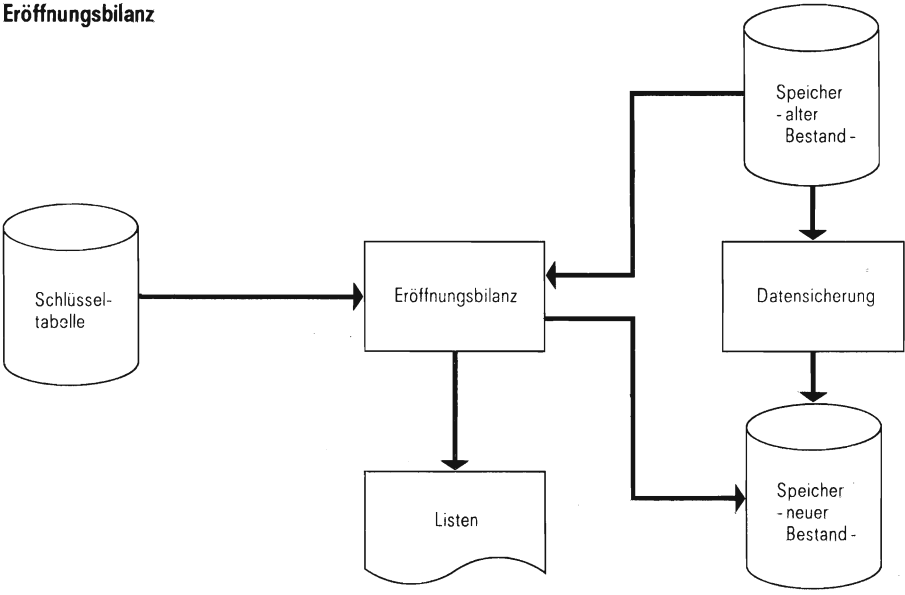
3.6 Eröffnungsbilanz

Nach dem Einrichten der neuen Datei wird von den umgestellten Gemarkungen die Eröffnungsbilanz gemarkungsweise erstellt (Bild 8).

Bei der Eröffnungsbilanz werden die Flächen der Nutzungsarten ermittelt und in die entsprechenden Gemeindesätze eingetragen. Die Ergebnisse werden in zwei Listen ausgegeben.

In der Liste Blatt 1 (Anhang 8) werden die Flächen der Nutzungsarten einer Gemarkung zusammengestellt.

Eröffnungsbilanz



und Auszüge

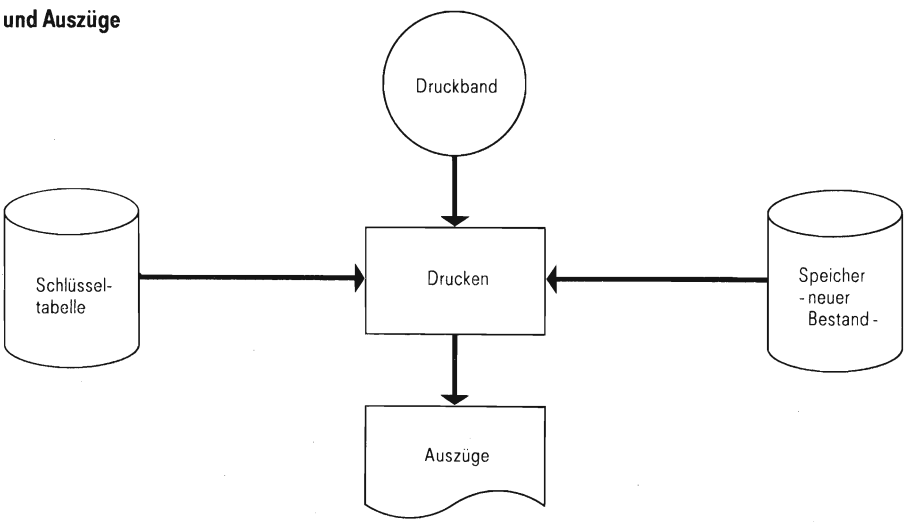


Bild 8 Eröffnungsbilanz und Auszüge

In der Liste Blatt 2 (Anhang 8) werden die Nutzungsartengruppen einer Gemarkung zusammengestellt.

Die Angaben der Liste 2 sind mit dem Zwischenabschluß des herkömmlich geführten Liegenschaftsbuchs zum Zeitpunkt der Umstellung zu vergleichen. Durch diese Kontrolle wird festgestellt, ob die Flurstücke einer Gemarkung mit ihren Flächen richtig aus den herkömmlich geführten Katasterbüchern übernommen worden sind.

3.7 Auszüge

Nach der Eröffnungsbilanz werden für die umgestellten Gemarkungen die Auszüge – Bestandsblätter, Flurstücklisten, Namenslisten, Straßenlisten – in der erforderlichen Anzahl gedruckt.

Die während der Umstellung angefallenen Fortführungen werden übernommen, eventuelle Fehler gegen die Eröffnungsbilanz im Fortführungswege behoben.

Die herkömmlich geführten Katasterbücher werden außer Kraft gesetzt. Das Liegenschaftsbuch-EDV wird – gegebenenfalls nach einer Offenlegung – in Kraft gesetzt.

Neben dem Katasteramt erhalten folgende Stellen Auszüge:

Amtsgericht – Grundbuchamt

Finanzamt

ggf. Gemeinde

ggf. Unterhaltungsverbände

u. a.

4 Fortführung

4.1 Einteilung in Fortführungsarten

In der herkömmlichen Liegenschaftsbuchführung ist der Fortführungsanlaß für die Bearbeitung der Fortführung maßgebend. Dieser Anlaß gibt das „WARUM“ der Fortführung an, nicht aber das „WIE“. Für die Steuerung der Fortführungsverarbeitung im BEDV ist für das „WIE“ die Fortführungsart eingeführt worden.

Die Fortführungsanlässe erläutern die Fortführung auf der Fortführungsmitteilung. Die häufig wiederkehrenden Anlässe sind verschlüsselt worden, für die nicht verschlüsselten Anlässe kann ein freier Text eingegeben werden.

Die Fortführungsarten ergeben sich aus der Kombination folgender Begriffe

- Zuständigkeit
- Art der Daten
- Umfang der Daten.

Zuständigkeit

Die Daten des Liegenschaftsbuchs lassen sich in zwei Zuständigkeitsbereiche einteilen

- Flurstücksdaten
- Grundbuchdaten (Bestandsdaten, Namensdaten).

Für die Verwaltung und Fortführung der Flurstücksdaten ist die Katasterverwaltung zuständig.

Die Bestands- und Namensdaten werden in Übereinstimmung mit dem Grundbuch auch im Liegenschaftsbuch geführt.

Entsprechend dieser Zuständigkeit wird unterschieden in

- katasterliche Fortführungsarten
- grundbuchliche Fortführungsarten.

Art der Daten

Bei der Beschreibung der Datenstruktur wurde unterschieden zwischen

- Kennzeichen
- Beschreibung
- Verknüpfung.

Hieraus ergibt sich die weitere Einteilung der Fortführungsarten in

- Veränderung des Kennzeichens
- Veränderung in der Beschreibung
- Veränderung in der Verknüpfung.

In der Fortführungslogik BEDV spielt die Beziehung zwischen der Bodenfläche, bezeichnet durch das Flurstückskennzeichen, und dem Recht an dieser Bodenfläche, bezeichnet durch die Buchungsarten, eine besondere Rolle.

Als Rechte werden nachgewiesen und durch Buchungsarten bezeichnet:

Buchungsart	Recht
N =	Eigentum oder Miteigentum (§ 3 Abs. 3 GBO)
W =	Wohnungs-/Teileigentum
E =	Erbbaurecht
U =	Untererbbaurecht
O =	Wohnungs-/Teilerbbaurecht
I =	Wohnungs-/Teiluntererbbaurecht

Die Beziehungen zwischen den Flurstücken und ihren Rechten sind im Bild 9 dargestellt. Die reale Ebene der Bodenfläche wird durch die Flurstücke wiedergegeben. Über dieser Ebene können mehrere Rechtsebenen aufgebaut werden. In der ersten Rechtsebene ist die Eigentumsbeziehung entsprechend den unterschiedlichen Ein-

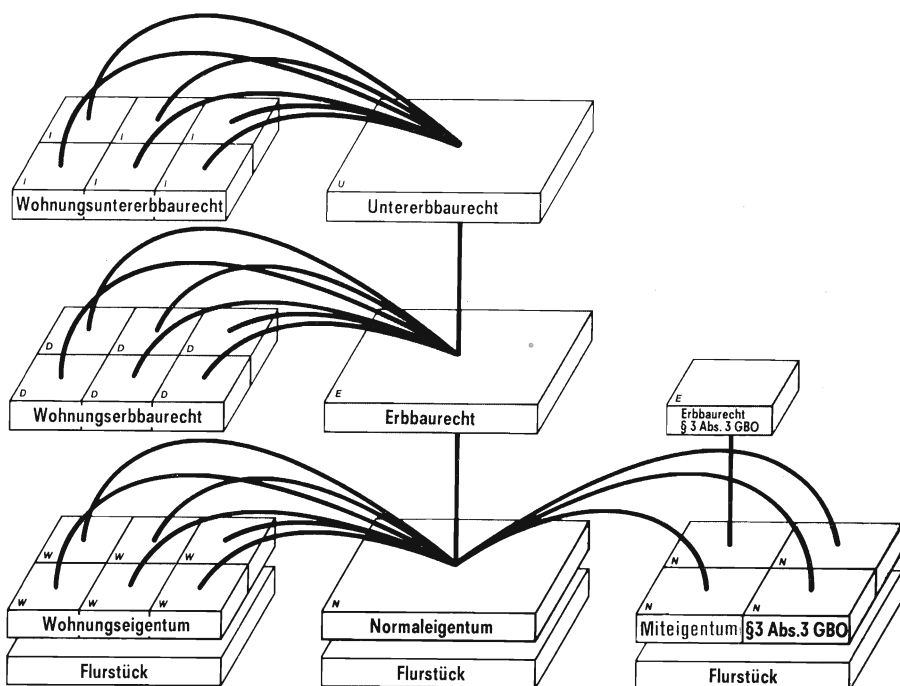


Bild 9 Beziehungen zwischen den Flurstücken und ihren Rechten

tragungsformen des Grundbuchs dargestellt. In der zweiten und dritten Rechtsebene werden die grundstücksgleichen Rechte – Erbbbaurecht und Untererbbbaurecht – wiedergegeben.

Bei der Veränderung der Kennzeichen wird nicht die Beziehung zwischen der Bodenfläche und den Rechten verändert, sondern nur deren Bezeichnung; und damit verändern sich auch die Verknüpfungsangaben.

Bei der Veränderung in der Beschreibung werden die Daten zu einem Kennzeichen verändert, nicht aber die Kennzeichen selbst. Damit verändern sich nicht die Verknüpfungsangaben.

Bei der Veränderung in den Verknüpfungen verändert sich die Beziehung zwischen der Bodenfläche und dem Recht; und damit verändert sich auch die Beziehung des Rechts. Dies hat zur Folge, daß sich auch die Verknüpfungsangaben verändern.

Umfang der Daten

Das Einfügen von vielen aufeinanderfolgenden Kennzeichen führt bei der Dateiverwaltung mit ISAM zu hohen Verarbeitungszeiten.

Deshalb wird, wie bei der Umstellung, beim Einfügen großer Datenmengen aus der Eingabe und dem alten Bestand eine neue Datei auf einem Ladeband aufgebaut. Diese Gegebenheiten erfordern eine besondere Verarbeitungssteuerung und damit besondere Fortführungsarten. Es wird unterschieden in

- Veränderung von einzelnen Kennzeichen
- Veränderung von Gruppen von Kennzeichen.

4.2 Erläuterung der Fortführungsarten

Jede Fortführungsart ist bezeichnet und mit einer Kennzahl verschlüsselt. In der Bezeichnung kommen die wesentlichen Funktionen der Fortführungsart zum Ausdruck. Im Anhang 9 sind die Fortführungsarten tabellarisch nach Kennzahl, Benennung und Erläuterung aufgeführt.

4.3 Fortführungsnachweise

Es werden folgende Fortführungsnachweise unterschieden:

- Fortführungsnachweis G
- Fortführungsnachweis L.

Die Fortführungsnachweise G (G für Grundbuch) dienen zur Übernahme der grundbuchlichen Fortführungsfälle – Fortführungsarten 50, 60, 63, 71 bis 79, 92. Für die im Grundbuch gebuchten Grundstücke stellen die Amtsgerichte – Grundbuchämter, für die im Grundbuch vor und nach der Fortführung nicht gebuchten Grundstücke stellen die Vermessungs- und Katasterbehörden die Fortführungsnachweise G auf.

Die Fortführungsnachweise L (L für Liegenschaftsbuch) dienen zur Übernahme der katasterlichen Fortführungsfälle – Fortführungsarten 31, 32, 40, 41, 42, 80, 91, 93. Sie werden von den Vermessungs- und Katasterbehörden, den anderen behördlichen Vermessungsstellen sowie den öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren aufgestellt.

Als Fortführungsnachweis G, Blatt 1 u. 2 (Anhang 10), wird grundsätzlich die beim Amtsgericht – Grundbuchamt – befindliche Ausfertigung des Bestandsblattes verwendet.

Ungültige Angaben sind rot unterstrichen, neue Angaben rot eingetragen.

Als Fortführungsnachweis L, Blatt 3 u. 4 (Anhang 10), werden in der Regel Ausfertigungen der Bestandsblätter oder der Flurstücksblätter verwendet.

Eine Ausfertigung der Flurstücksliste soll dann verwendet werden, wenn für eine größere Anzahl von Flurstücken weitere Angaben zu übernehmen sind.

Sind Flurstücke fortzuführen, die auf mehreren Bestandsblättern ausgedruckt sind (z. B. bei Erbbaurecht, Wohnungseigentum), so ist nur **ein** Fortführungsnachweis auf-

zustellen, wobei es gleichgültig ist, welches der betroffenen Bestandsblätter verwendet wird.

Ungültige Angaben sind rot zu streichen, neue Angaben rot einzutragen. Bei verschlüsselten Daten (z. B. Nutzungsart, Lagebezeichnung) sind nur die Schlüssel anzugeben.

Durch die Verwendung von Auszügen aus dem Liegenschaftsbuch (Bestandsblatt, Flurstücksblatt, Flurstücksliste) als Fortführungsnachweis wird die Schreibarbeit beim Aufstellen minimiert. Abschreibfehler beim „Alten Zustand“ sind ausgeschlossen. Darüber hinaus sind auf den Auszügen Informationen enthalten, die zur Übernahme der Veränderung erforderlich sind:

- Prüfzeichen
- Zeilennummern
- Namensnummer.

4.4 Datenerfassung

Die Fortführungsdaten werden aus den Fortführungsnachweisen in Form von 80-stelligen Eingabesätzen (Anhang 11) erfaßt.

Die Kombination der Eingabesätze ist abhängig von der Fortführungsart.

Die Erfassung der Fortführungsdaten sollen die Katasterämter vornehmen; nur während der Umstellungsphase übernehmen dies die Arbeitsgruppen bei den Regierungspräsidenten.

Die Katasterämter werden hierzu mit Erfassungssystemen ausgestattet.

Die durchschnittliche Leistung einer Erfassungskraft je Tag beträgt 50 Fortführungsfälle (erfassen und prüferfassen).

4.5 Maschinelle Verarbeitung

Die maschinelle Verarbeitung der Fortführungsdaten gliedert sich in folgende Schritte (Bild 10):

- Plausibilitätsprüfung
- Fortführung.

Plausibilitätsprüfung

Wie bei der Umstellung (vgl. 3.3) werden im ersten Teil der Prüfung (Plausi 1) die 80stelligen Eingabesätze auf 112stellige Verarbeitungssätze (Anhang 7) umgestellt und gekennzeichnet (vgl. Bild 6). Die Gebietsschlüssel (Amtsgericht, Grundbuchbezirk, Gemeinde, Gemarkung) werden nicht auf Gültigkeit geprüft. Mit den Prüfzeichen wird geprüft, ob vorhandene Flurstücks- bzw. Grundbuchkennzeichen richtig

eingetragen worden sind. Für den zweiten und dritten Teil der Prüfung gilt ebenfalls das unter 3.3 Gesagte.

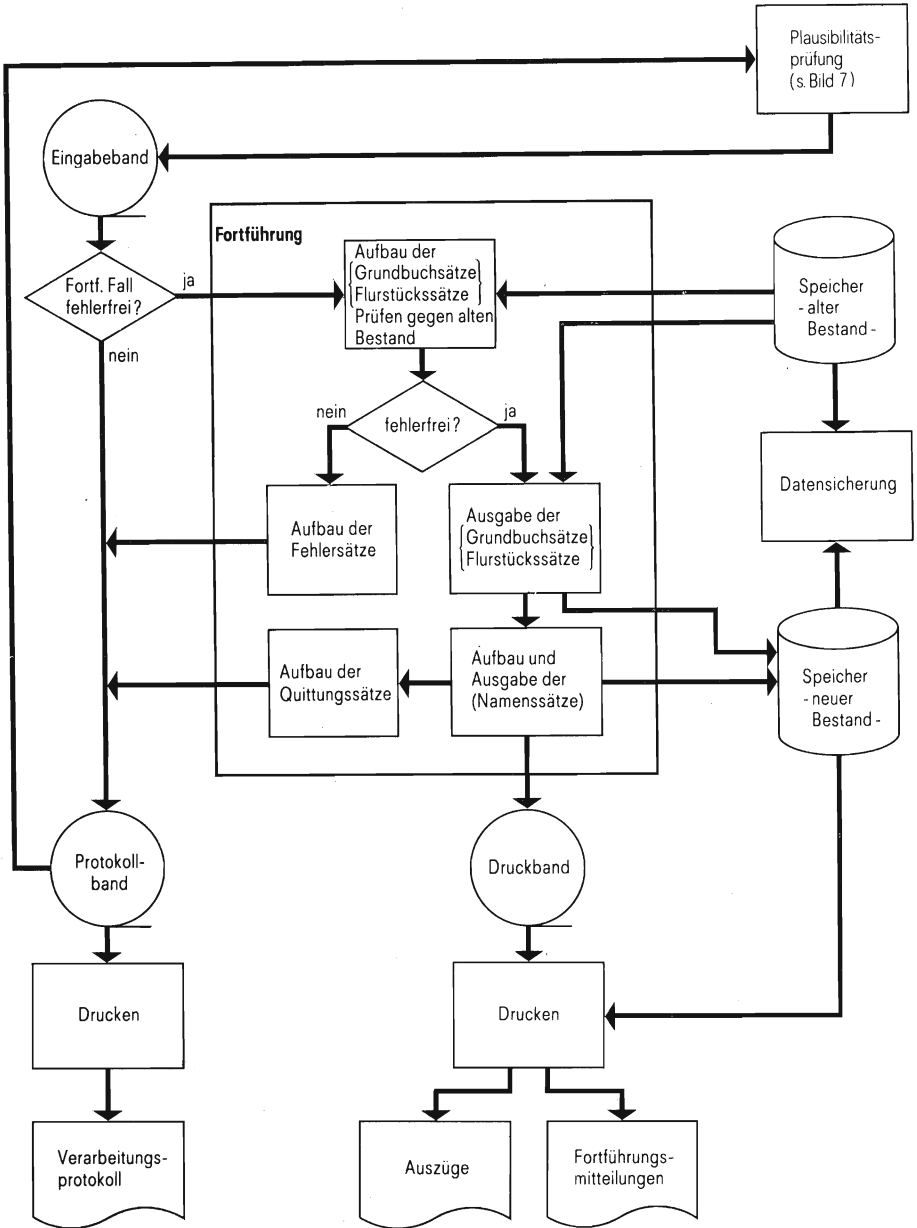


Bild 10 Programmübersicht »Fortführung«

Fortführung

Bei der Übernahme der widerspruchsfreien Eingabesätze in das Liegenschaftsbuch werden die eingegebenen Daten mit dem alten Bestand verglichen. Hauptsächlich wird geprüft

beim Flurstück

- ob das zu verändernde Flurstück vorhanden ist
- ob bei einem neu einzutragenden Flurstück nicht bereits ein Flurstück mit dem gleichen Flurstückskennzeichen vorhanden ist,

beim Grundbuchblatt

- ob das zu verändernde Grundbuchblatt vorhanden ist
- ob bei einem neu anzulegenden Grundbuchblatt dieses nicht bereits vorhanden ist,

bei der Fortführungsart 31

- ob die Flächen des alten und des neuen Bestandes übereinstimmen oder im Falle einer Abweichung diese mit dem eingegebenen Flächenzu- oder -abgang übereinstimmt,

bei den Fortführungsarten 71 bis 79

- ob das Buchungsobjekt auf dem abgebenden Bestand vorhanden ist.

Bei der Verarbeitung werden auf das Druckband ausgegeben

- die betroffenen Grundbuchkennzeichen für den Druck der Bestandsblätter
- die betroffenen Flurstückskennzeichen für den Druck der Flurstücksblätter
- die Daten „VOR DER FORTFÜHRUNG“ und „NACH DER FORTFÜHRUNG“ für den Druck der Fortführungsmitteilung.

Sind beim Vergleich keine Widersprüche festgestellt worden, wird das Liegenschaftsbuch fortgeführt, und es werden Quittungssätze (Leitsätze mit Erledigungsvermerk) für das Verarbeitungsprotokoll erzeugt.

Bei Widersprüchen wird die Verarbeitung des Fortführungsfalls abgebrochen, und es werden entsprechende Fehlersätze für das Verarbeitungsprotokoll erzeugt.

4.6 Ausgaben nach der Fortführung

Nach jeder Fortführung des Liegenschaftsbuchs-EDV werden erzeugt

- Bestandsblätter
- Flurstücksblätter
- Fortführungsmitteilungen.

Bestandsblätter bzw. Flurstücksblätter

Für die von einer Fortführung betroffenen Grundbuchkennzeichen bzw. Flurstückskennzeichen werden neue Bestandsblätter bzw. Flurstücksblätter gedruckt. Wird ein Grundbuchkennzeichen bzw. Flurstückskennzeichen in einem Fortführungslauf mehrfach angesprochen, so wird das Bestandsblatt bzw. Flurstücksblatt erst nach der Übernahme der letzten Veränderung gedruckt. Die neuen Bestandsblätter bzw. Flurstücksblätter werden auf dem Katasteramt und den sonstigen Stellen, die ein Zweitkataster führen, eingeordnet.

Fortführungsmitteilung

Die Fortführungsmitteilung, Blatt 1 bis 3 (Anhang 12), enthält eine Gegenüberstellung der Daten „VOR DER FORTFÜHRUNG“ und „NACH DER FORTFÜHRUNG“.

Sie wird verwendet

- als Prüfpapier für die Schlußprüfung auf dem Katasteramt
- für das Mitteilungsverfahren an
 - Amtsgericht – Grundbuchamt zur Berichtigung des Bestandsverzeichnisses des Grundbuchs
 - Finanzamt zur Laufendhaltung des Grundbesitzkatasters
 - Eigentümer/Berechtigte zur Benachrichtigung über die Fortführung
 - andere Stellen (z. B. Gemeinden, Wasser- und Bodenverbände) zur Laufendhaltung des Zweitkatasters
- als Abschreibungsunterlage in Verbindung mit einem Auszug aus dem Flurkartenwerk für die Abschreibung von Grundstücksteilen infolge einer Flurstückszerlegung.

Die Fortführungsmitteilungen grundbuchlicher Fortführungen – hierbei ist ein Mitteilungsverfahren nicht erforderlich – werden nur einfach erstellt und nach der Schlußprüfung vernichtet.

Bei katasterlichen Fortführungen kann die Anzahl der zu erstellenden Fortführungsmitteilungen eingegeben werden. Eine dieser Ausfertigungen wird zunächst zusammen mit dem zugehörigen Fortführungsnachweis L abgelegt. Im laufenden Fortführungsjahr sind sie Grundlage für die Flurstückshistorie (siehe bei Abschn. 5.2).

Die Fortführungsnachweise L und die Fortführungsmitteilungen werden ein Jahr nach Ablauf des Fortführungsjahres vernichtet.

Die Fortführungsnachweise G werden nach Übernahme der Veränderung an das Finanzamt abgegeben.

5 Jahresabschluß

5.1 Maschinelle Verarbeitung

Am Ende jedes Fortführungsjahres wird der Jahresabschluß durchgeführt.

Für die Listen zur Flurstückshistorie werden ermittelt:

- die entstandenen Flurstücke mit Flurstücksfläche
- die veränderten Flurstücke
- die untergegangenen Flurstücke mit Flurstücksfläche.

Dabei werden gelöscht:

- die untergegangenen Flurstücke
- die Fortführungshinweise, ohne den letzten.

Für die Flächenzusammenstellungen werden ermittelt:

- die Flächen der Nutzungsarten
- die Anzahl der Flurstücke
- die Anzahl der Flurstücksabschnitte.

Dabei werden

- die Werte des Vorjahres ausgegeben
- die neu ermittelten Werte in die Gemeindesätze eingetragen.

Am Ende der Bearbeitung wird das neue Fortführungsjahr in den Katasteramtssatz eingetragen.

5.2 Listen zur Flurstückshistorie

Die Listen zur Flurstückshistorie (Anhang 13) ermöglichen eine lückenlose Vor- und Rückverfolgung der Flurstücksentwicklung ohne Zuhilfenahme der Fortführungsnachweise.

Sie enthalten die Flurstücke, die nach der Einrichtung des Liegenschaftsbuchs-EDV untergegangen, entstanden oder verändert worden sind.

Die Listen werden katasteramtsweise erstellt.

LISTE 3 – UNTERGEGANGENE FLURSTUECKE

Die Liste enthält die untergegangenen Flurstücke mehrerer Fortführungsjahre und ist nach den Flurstückskennzeichen geordnet.

LISTE 4 – UNTERGEGANGENE UND ENTSTANDENE FLURSTUECKE

Die Liste enthält die untergegangenen und entstandenen Flurstücke eines Fortführungsjahres und ist nach den laufenden Nummern der Fortführung geordnet. Um auch Änderungen der Flurstücksflächen dokumentieren zu können, muß ein Flurstück auch dann ein anderes Flurstückskennzeichen erhalten, wenn sich nur die Fläche ändert.

LISTE 5 – FORTGEFUEHRTE FLURSTUECKE

Die Liste enthält die gleichen Angaben wie die Liste 3. Außerdem werden jedoch die laufenden Nummern der Fortführung der Fälle angegeben, mit denen nur beschreibende Angaben zum Flurstück (**ohne** Änderung des Flurstückskennzeichens) fortgeführt wurden.

Diese Liste wird verwendet als Inhaltsverzeichnis der Fortführungsnachweise L; sie wird nur auf Antrag erstellt.

5.3 Flächenzusammenstellungen

Am Ende jedes Fortführungsjahres werden aus der Datei Liegenschaftsbuch-EDV folgende Flächenzusammenstellungen erstellt:

- LISTE 1 – FLAECHEN DER NUTZUNGSARTEN, Blatt 1 (Anhang 8)
- LISTE 2 – FLAECHEN DER NUTZUNGSARTENGRUPPEN, Blatt 2 (Anhang 8)
- UEBERSICHTEN DER LIEGENSCHAFTEN, Blatt 1 und 2 (Anhang 14)

Die LISTE 1 – FLAECHEN DER NUTZUNGSARTEN – wird nur auf besonderen Antrag erstellt, und zwar markierungs- und oder gemeindeweise im Format DIN A 4.

In der LISTE 2 – FLAECHEN DER NUTZUNGSARTENGRUPPEN – werden die Nutzungsarten so zu Nutzungsartengruppen zusammengefaßt, wie es für die »Übersichten der Liegenschaften« erforderlich ist. Sie wird markierungsweise erstellt.

Eine Ausfertigung dieser Liste erhält das Finanzamt.

In den Übersichten der Liegenschaften werden die Flächen der Nutzungsartengruppen zusammengestellt für

- Gemeinde
- Kreis
- Regierungs-/Verwaltungsbezirk
- Land.

6 Benutzung

6.1 Benutzungsmöglichkeiten

Das Informationssystem *Liegenschaftsbuch-EDV* bietet für alle Anwender viele, bisher unbekannte Benutzungsmöglichkeiten. Die Wünsche, Anforderungen und Vorstellungen dieser Benutzer lassen sich wie folgt beschreiben:

- Eigentümer und Berechtigte erhalten *Auszüge aus dem Liegenschaftsbuch*
- Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts erhalten *Auszüge aus dem Liegenschaftsbuch* zur Erfüllung ihrer Aufgaben
- im internen Betrieb werden *Auszüge* zum Vorbereiten von Vermessungen, zum Erstellen von Planungsunterlagen, zum Erarbeiten von Gutachten erstellt
- Planung und Statistik benötigen *Auswertungen aus dem Liegenschaftsbuch*; variabel in Form und Inhalt

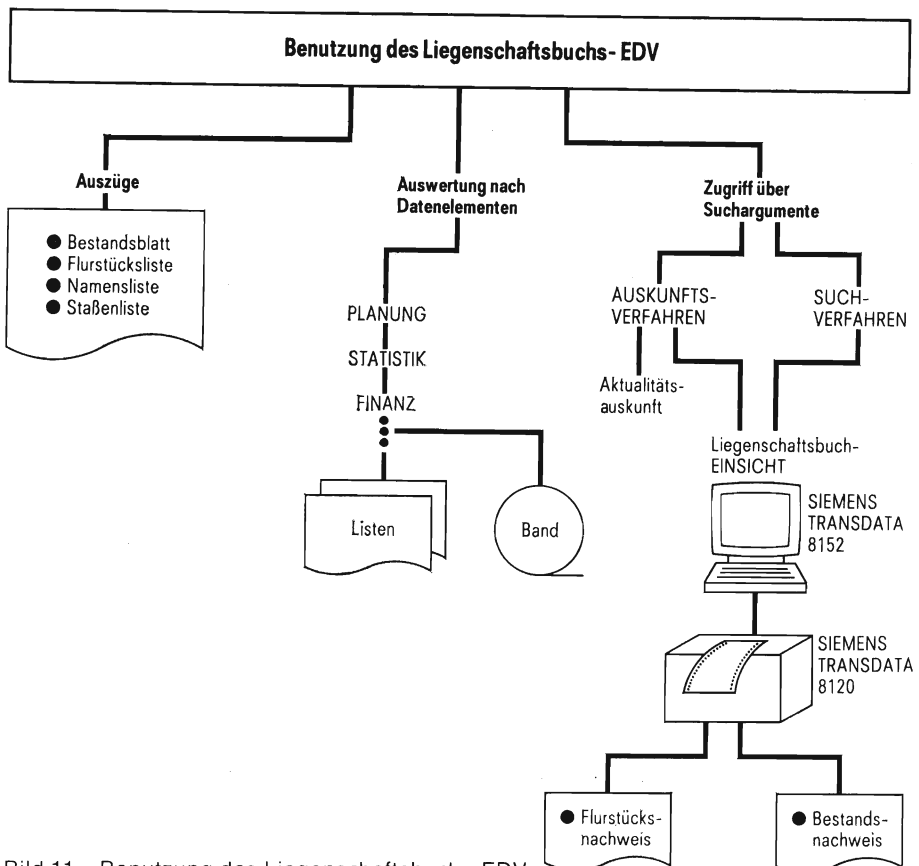


Bild 11 Benutzung des Liegenschaftsbuchs-EDV

- Stellen mit flächenbezogenen Sonder- bzw. Spezialdateien ergänzen ihre originär zu verwaltenden Daten um *Informationen aus dem Liegenschaftsbuch* (z. B. Nutzungsarten, Flächen, Grundbuchkennzeichen, Eigentümer)
- Datensammlungen kooperierender Stellen werden mit dem *Liegenschaftsbuch* zusammengeführt und ausgewertet.

Für die Benutzung des *Liegenschaftsbuchs-EDV* stehen folgende Wege offen (Bild 11)

- Auszüge aus dem *Liegenschaftsbuch-EDV*
- Zugriff mit Hilfe von Datensichtgeräten über Suchargumente (siehe bei Abschnitt 8.2)
- Auswertungen nach Datenelementen in Listenformat (siehe bei Abschnitt 8)

6.2 Problematik

Das System *Liegenschaftsbuch-EDV* versteht sich als Basis eines grundstücksbezogenen Informationssystems. Alle interessierten Stellen können auf diese Basis zugreifen, ohne selbst redundante Sonderdateien aufbauen und fortführen zu müssen. Das Informationsangebot stößt heute jedoch noch auf eine Reihe von praktischen Problemen.

Das Liegenschaftsbuch beschreibt tatsächliche und rechtliche Verhältnisse der Flurstücke anwendungsneutral, d. h. auf keinen bestimmten Einzelzweck ausgerichtet. Es ist daher nicht möglich, jede gewünschte Information in genügender Differenzierung für alle Sonderanwendungen nachzuweisen. So entspricht z. B. die Nutzungsart *Grünfläche* nicht den Bedürfnissen des Garten- und Friedhofsamtes der Kommunen, die steuerrechtliche Definition deckt sich nicht 100%ig mit der der Stadt- und Landesplanung (Baunutzungsverordnung).

Notwendige Differenzierungen lassen sich jedoch unter vorhandene Definitionen subsumieren. Für Sonderauswertungen läßt sich der Nutzungsartenkatalog temporär erweitern.

Verknüpfung verschiedener Dateien

Die Idee der Integration verschiedener Fachdateien zu einem grundstücksbezogenen Informationssystem ist zwar bestechend, setzt jedoch eindeutige Verknüpfungen voraus. Dazu müssen die kooperierenden Stellen gültige Normen einführen und einhalten, z. B.

- Gleichstrukturierte Straßen- und Hausnummernbezeichnungen und Verschlüsselungen
- Eindeutige Flurstückszuordnungen zu Baublöcken, Statistik-, Finanz-, Forst- und Grundbuchbezirken
- Möglichst deckungsgleiche Bezirke.

Hier sind Absprachen zwischen allen beteiligten Stellen unbedingt erforderlich.

Kompetenzen

Der erweiterte Informationsgehalt des Liegenschaftsbuchs-EDV erfordert einen erhöhten Organisations- und Fortführungsaufwand.

Durch eine zentrale Vergabe von Baublock-Nr., Straßen- und Haus-Nr. und ein funktionierendes Mitteilungsverfahren ließe sich dieser Aufwand reduzieren. Hierzu sind Kompetenzverlagerungen erforderlich.

Aktualität

Das Liegenschaftsbuch-EDV enthält im Prinzip nur aktuelle Informationen, historische Daten werden nur für den Zeitraum eines Fortführungsjahres vorgehalten. Für einige Anwendungsbereiche sind Trendbeobachtungen aus Zeitreihen erforderlich, z. B. für Nutzungen. Hierfür stehen Flächenzusammenstellungen von der Region *Gemarkung* an aufwärts zur Verfügung.

Datenschutz

Die Möglichkeit, Datensammlungen verschiedener Bereiche, z. B. Einwohner, Liegenschaftskataster, Grundbuch, Gesundheit, Steuer, zu integrieren und gemeinsam auszuwerten, birgt die Gefahr des Datenmißbrauchs. Das Bundesdatenschutzgesetz hat hier Regelungen geschaffen, die einen Datenmißbrauch weitgehend ausschließen, ohne die mögliche Breite des Datenaustauschs nennenswert zu begrenzen. Statistik und Steuergesetze setzen jedoch einige Schranken.

7 Auskunft

7.1 Sekundärnachweis

Heute stehen den Katasterämtern für Auskünfte die Auszüge aus dem Liegenschaftsbuch-EDV auf Papier gedruckt zur Verfügung. Das wichtigste Papier ist dabei das Bestandsblatt, in dem alle gespeicherten Daten für die Grundstücke und Flurstücke dargestellt sind. Die Bestandsblätter sind frei von allen durch frühere Fortführungen überholten Daten, die erreichte Übersichtlichkeit und die Verwendung weißen Papiers ermöglichen es, Auszüge durch Kopien herzustellen. Prüfungen sind überflüssig, Fehler durch Abschreiben aus mehreren Büchern scheiden aus.

Auszüge größeren Umfangs z. B. für Umlegungen, Flurbereinigungen und für andere Großabnehmer können jetzt praktisch „auf Knopfdruck“ erzeugt werden. Neben den Bestandsblättern verfügen die Katasterämter über alle Arten der Suchlisten. Damit ist es möglich, über verschiedene Eingangskriterien den Hauptnachweis – das Bestandsblatt – zu finden.

Die Suchstrategien und ihre Zugriffshäufigkeit sind

→ Flurstückskennzeichen	→ Flurstücksliste	==	70%
→ Straße, Haus-Nr.	→ Straßenliste	==	16%
→ Name des Eigentümers oder Berechtigten	→ Namensliste	==	7%
→ Grundbuchkennzeichen	→ Bestandsblatt	==	7%

Die Suchlisten werden nur periodisch erstellt (siehe Abschnitt 2.3), sie sind folglich nicht aktuell. Es ist daher möglich, daß ein Suchvorgang erschwert wird oder abgebrochen werden muß.

Die am regelmäßigen Datenaustausch beteiligten Grundbuchämter, Finanzämter und Gemeinden erhalten ebenfalls Bestandsblätter sowie Suchlisten nach eigener Wahl. Damit wird es für diese Stellen überflüssig, Sekundärnachweise selbst fortzuführen und eigene Suchhilfen zu entwickeln.

Zu den Vorteilen der Benutzung des Liegenschaftsbuchs-EDV im internen Betrieb der Katasterämter und anderer Stellen zählen folgende Aspekte:

- Mehrfachnachweise werden vermieden
Die kooperierenden Stellen erhalten stets aktuelle Sekundärnachweise. Damit entfallen redundante Speicherungen und mehrfache Fortführungen. Personalintensive, kostspielige und fehleranfällige Arbeiten werden vermieden.
- Qualität der Information
Das Verfahren ist benutzerfreundlich, es ist übersichtlicher, aussagefähiger, aktueller und für den Auskunftssuchenden billiger als bisher.
- Arbeitsentlastung
Das Benutzungsverfahren über Sekundärnachweise bietet für die Katasterämter, die Grundbuchämter, die Finanzämter und die beteiligten Gemeinden eine meßbare Arbeitsentlastung gegenüber dem bisherigen konventionellen Verfahren.

7.2 Datensichtgerät

Aufgabenstellung

Seit etwa einem Jahr wird die Führung des Liegenschaftskatasters über Datenfernverarbeitung in einem Modellversuch betrieben.

Der Bildschirmarbeitsplatz besteht dabei aus:

- Bildschirm
- Tastatur
- Datenschreiber als Hardcopydrucker.

Mögliche Arbeiten am Bildschirmarbeitsplatz sind

- Auskunft aus dem Liegenschaftsbuch-EDV und Ausdruck von *Flurstücksnachweis* und *Bestandsnachweis*

Bildschirm-Auskunft aus dem Liegenschaftsbuch-EDV

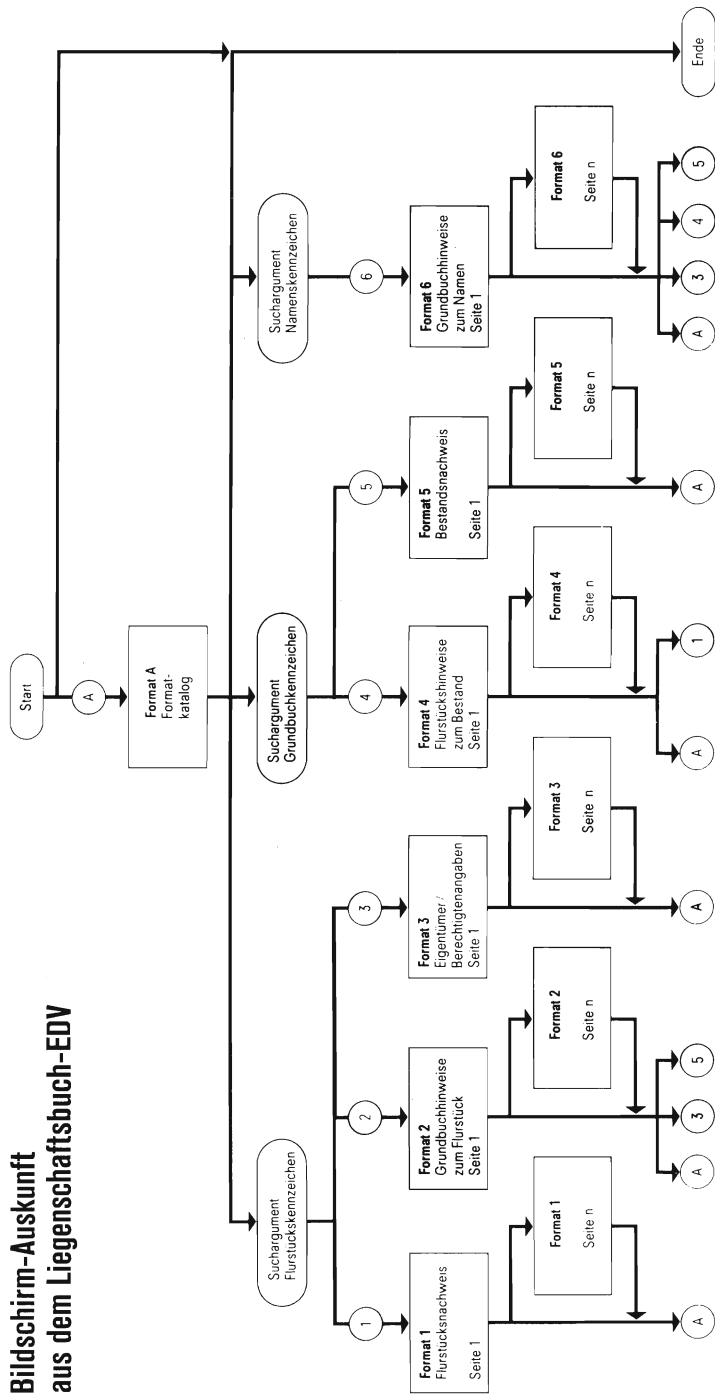


Bild 12 Bildschirm-Auskunft aus dem Liegenschaftsbuch-EDV

- Erfassen von Umstellungs- und Fortführungsdaten für das Liegenschaftsbuch-EDV (z. Z. nur im Katasteramt Siegburg/NRW)
- Aufrufen von Aufträgen aus der Auftragsdatei – Geodäsie
- Erfassen von Geodäsie-Daten
- Berechnen und Berichtigen im Dialog

Das Auskunftsverfahren mit Datenfernübertragung benutzt die in Großspeicher-Dateien verwendeten Daten direkt, ein ständiger Papiernachweis ist überflüssig. Die gespeicherten Daten können über die Suchargumente

- FLURSTÜCKSKENNZEICHEN
- GRUNDBUCHKENNZEICHEN
- NAMENSKENNZEICHEN

aufgefunden und in den in Bild 12 gezeigten Formatarten wiedergegeben werden.

Auskunft Flurstück

Der Zugriff erfolgt über das Flurstückskennzeichen. Im Format 1 (Bild 13) werden dazu alle gespeicherten Informationen zum Flurstück ausgegeben. Auch die zugehörigen Grundbuchkennzeichen und die jeweilige Buchungsart werden angezeigt.

Für ein Folgesuchen vom bekannten Flurstückskennzeichen zum unbekannten Bestand bietet das Ausgabeformat 2 die Möglichkeit, die Schreibmarke direkt hinter das aufgefundene Grundbuchkennzeichen zu positionieren und die Formate 3 = Eigentümer-/Berechtigtenangaben oder 5 = Bestandsnachweis ohne weitere Angaben zu wählen.

Bei Eingabe des Flurstückskennzeichens ist es mit dem Format 3 (Bild 15) möglich, alle zugehörigen Eigentümer-/Berechtigtenangaben zu erhalten.

Auskunft Bestand

Bei einem Zugriff über das Grundbuchkennzeichen werden im Format 5 (Bild 14) die vollständigen Bestandsdaten angezeigt. Die Beschreibung der Grundstücke entspricht der Darstellungsform im Bestandsblatt. Dagegen beschränkt sich die Beschreibung zum Flurstück auf die Angabe des Flurstückskennzeichens und der Flurstücksfläche. Dem Inhalt des gesamten Bestandsblattes entspricht die Kombination von Flurstücksnachweis und Bestandsnachweis (Format 1 + 5). Es ist so möglich, eine Auskunft auf die tatsächlich gewünschten Informationen zu begrenzen. Das ist insbesondere bei großen Beständen vorteilhaft.

Für ein Folgesuchen vom Bestand zum Flurstück bietet das Ausgabeformat 4 die Möglichkeit, die Schreibmarke direkt unter das aufgefundene Flurstückskennzeichen zu positionieren und das Format 1 = Flurstücksnachweis ohne weitere Angaben zu wählen.

LIEGENSCHAFTSKATASTER-LIEGENSCHAFTSBUCH-FLURSTUECK:43HIHI-01-0001/001 4

KATASTERAMT:43 HANNOVERSEITE:01

GEMEINDE: 43HI HIDDESTORFDATUM:10.11.76

GEMARKUNG: 43HIHI HIDDESTORF

LANDKREIS: HANNOVER, LDKR.FINANZAMT: HANNOVER-LAND

GEMARK FL FLURSTNR P: KARTE: 4994A BAUBLOCK: 12345 ENTSTEHUNG: 1965-001872-31

43HIHI 1 1/1 4 UVB: 169BEM: LSG

LAGE: 00186 AUF DER WOHRDE

FOL---NUTZUNGSART-----FLAECHE M2---BODENKL.---WERTZ.---ERT.MZ.---ABM---

501 210 ACKERLAND404 L 3 L 80/83 335 T64

502 240 GRUENLAND4 122 L 1 A2 66/66 2721

-----4 526 FLURSTUECKSFLAECHE-----

BESTAND P BA: 43HAHI-00194 V N43HAHI-00286 F E43HAHI-00287 5 E

DER AUSDRUCK IST MASCHINELL ERSTELLT ER WIRD NICHT UNTERSCHRIEBEN

Bild 13 Format 1 Flurstücksnachweis (Bildschirmausgabe)

LIEGENSCHAFTSKATASTER-LIEGENSCHAFTSBUCHBESTAND:43HAHR-00066 P

KATASTERAMT: 43 HANNOVERSEITE:01

AMTSGERICHT: 43HA HANNOVERDATUM:10.11.76

GRUNDBUCHBEZIRK: 43HAHR HARENBERG

-----EIGENTUEMER/ERBAUBERECHTIGTER-----

1. ZU 1/2

NIEDERMEIER, FRANZ, LOKOMOTIVFUEHRER

2. ZU 1/2

NIEDERMEIER, GERDA, GEB. MEIER

BNR GEMARK FL FLURSTNR P: FLAECHE M2-----

43HRHR-02-0072/005 S603 BELASTET MIT EINEM ERBBAURECHT

SIEHE BESTAND 43HAHR-00210 T E

43HAHR-02-0072/007 D588

ANZAHL: 2 -----1 191 BESTANDSFLAECHE-----

DER AUSDRUCK IST MASCHINELL ERSTELLT ER WIRD NICHT UNTERSCHRIEBEN

Bild 14 Format 5 Bestandsnachweis (Bildschirmausgabe)

LIEGENSCHAFTSKATASTER-LIEGENSCHAFTSBUCH-		FLURSTUECK: 43HRHR-02-0012/002 I
		SEITE: 01
		DATUM: 10.11.76
BESTAND	P BA-----EIGENTUEMER/ERBBAUBERECHTIGTER-----	
43HAHR-00066 T N	BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND	
	BUNDESWASSERSTRASSENVERWALTUNG	
43HAHR-00275 Y E	1.	ZU 1/2
	BANTER, ADOLF, KFZ-MEISTER	
	2.	ZU 1/2
	BANTER, RUTH, GEB. SCHUSTER	

Bild 15 Format 3 Eigentümer-/Berechtigtenangaben (Bildschirmausgabe)

LIEGENSCHAFTSKATASTER-LIEGENSCHAFTSBUCH-		NAME-43HAMI-MEYER,
BEI FOLGESUCHE ZEICHEN FUER AUSKUNFTFORMAT EINGEBEN:		SEITE: 01
3 = FORMAT 3 ; 4 = FORMAT 4 ; 5 = FORMAT 5		DATUM: 22.09.76
BESTAND	P BA	EIGENTUEMER/ERBBAUBERECHTIGTER:
43HAMI-00411 3		MEYER, CHRISTA GEB. ROGOZINSKI, HAUSFRAU, MISBURG, HART-
43HAMI-01072 L		MEYER, ERNST, MAURER
43HAMI-03275 Q		MEYER, ERWIN, DR. MED. VET., TIERARZT, EDEMISSEN,
43HAMI-02070 8		MEYER, GERTRUD GEB. WEISS, HANNOVER, BERKHUSENSTR. 11
43HAMI-01375 7		MEYER, GERTRUD GEB. WEISS, HANNOVER, ZIESENISWEG 4
43HAMI-03567 P		MEYER, GUENTER, KAUFMANN, HANNOVER
43HAMI-03659 F		- // -
43HAMI-03682 3		- // -
43HAMI-03683 1		- // -
43HAMI-03719 2		- // -
FORMAT: 6	VERVIELFAELTIGUNG VERBOTEN	FORTSETZUNG

Bild 16 Format 6 Grundbuchhinweise zum Namen (Bildschirmausgabe)

Auskunft Name

Mit Eingabe von Grundbuchbezirk und bis zu 6 Namensanfangsstellen wird mit dem Format 6 (Bild 16) eine Namensauskunft als Suchhilfe ausgegeben.

Der jeweiligen ersten Namenszeile werden die Grundbuchkennzeichen gegenübergestellt.

Mit dieser Suchauskunft ist es möglich, direkt die Formate 4 und 5 sowie mit einem Zwischenschritt auch das Format 1 zu erhalten.

Die für alle Formate erreichte besondere Strategie des Folgesuchens vereinfacht und beschleunigt den Suchvorgang ganz wesentlich.

Reicht die Darstellungsfläche eines Bildschirms nicht aus, alle Angaben in einem Bild darzustellen, werden Folgebildschirme angeboten. In diesem Fall erscheint im Format unten rechts der Vermerk „FORTSETZUNG“. Die Folgebilder können nacheinander durch Tastendruck angefordert werden.

Durch eine Hell-Dunkel-Steuerung des Bildschirminhalts werden die Ein- und Ausgabedaten gegenüber Überschriften und Standardtexten besonders hervorgehoben. Die Antwortzeiten, die alle Übertragungs-, Such- und Aufbereitungszeiten umfassen, liegen unter 4 sec. Sie vermitteln dem Benutzer den Eindruck, allein mit der EDV-Anlage zu verkehren.

Die auf dem Bildschirm angezeigten Daten können durch Tastendruck auf dem angeschlossenen Drucker ausgedruckt werden. Die Ausdrücke stehen zur Abgabe sofort zur Verfügung.

Vorteile

Zu den Vorteilen der Benutzung des Liegenschaftsbuchs-EDV mit Datenfernübertragung zählen folgende Aspekte:

- **Auskünfte immer aktuell**

Alle Suchstrategien werden in der EDV-Großspeicherdatei durchgeführt und führen auf den aktuellen Bestand

- **Suchlisten überflüssig**

- **Sekundärnachweise überflüssig**

Sekundärnachweise auf Papierblättern müssen ständig durch Ein- und Aussortieren neuer bzw. überholter Bestandsblätter auf dem laufenden gehalten werden. In einem größeren Katasteramt werden etwa 100 000 Bestände verwaltet. Bei etwa 20 000 Fortführungsfällen im Jahr müssen 25 000 Bestandsblätter ein- und aussortiert werden. Das Direktbenutzungsverfahren durch Datenfernübertragung macht diese Papiernachweise und ihre Folgearbeiten überflüssig.

Auch andere Dienststellen können dieses Auskunftsverfahren für ihre Zwecke nutzen, ohne selbst Sekundärnachweise laufend halten zu müssen.

- Platzbedarf

Der Arbeitsplatz bei Datenfernverarbeitung besteht aus einer winkelförmig angeordneten Tischkombination mit einem Datensichtgerät und einem Datenschreiber. Der Sekundärnachweis auf Papier wird in Hängeordnern zu je 100 Blättern abgelegt. Für 100 000 Bestände ist eine Regalablage von 40 laufenden Metern in Höhe von 30 cm erforderlich.

- Flexible Ausgabe

Der Auskunfts-Katalog ist flexibler gestaltbar als ein form- und inhaltsgebundener Papiernachweis. Benutzerwünsche zur Informationsauswahl und -aufbereitung können auch nachträglich noch aufgenommen werden.

- Sicherheit

Schutz von mißbräuchlicher Benutzung bieten ein *Schloß* am Datensichtgerät, eine *Paßwort-Eingabe* bei Dialogbeginn und -ende und ein *Protokoll* aller Auskünfte und Benutzer auf Magnetband.

Die Aspekte Verarbeitungssicherheit, Datensicherheit, Datenschutz und Übersichtlichkeit des Informationsflusses sind in hervorragender Weise erfüllt.

8 Auswertungen nach Datenelementen

8.1 Aufgabenstellung

Neben dem regelmäßigen Datenaustausch mit Grundbuchämtern, Finanzämtern und Gemeinden werden auch von anderen Behörden, Körperschaften des öffentlichen Rechts und von Wirtschaftsunternehmen zeitgerechte und aufgabenadäquate Auswertungen aus dem *Liegenschaftsbuch-EDV* zum Planen, Entscheiden und Durchführen eigener Vorhaben benötigt. Hierfür werden Hilfen bei folgenden Aufgabenstellungen angeboten (Bild 17):

- Zum Verwalten von eigenem Grundbesitz, von Berechtigungen, Beschränkungen, Verbandsbeiträgen u. a. werden *Auszüge aus dem Liegenschaftsbuch* bereitgestellt. Diese Auszüge werden nach Parametern selektiert, die entweder direkt angegeben (z. B. Flurstückskennzeichen, Grundbuchkennzeichen) oder über Auswertungen nach vom Anwender gewünschten Bedingungen ermittelt werden. Abhängig vom Anwendungsprofil werden dem Bezieher zur Erstausrüstung auch veränderte Auszüge laufend, periodisch oder auf Anfordern im Einzelfall angeboten.
- Für Planung, Statistik und andere grundstücksbezogene Aufgabenstellungen werden einzelne Informationen aus dem *Liegenschaftsbuch-EDV* benötigt. *Die Möglichkeiten, Auswertungen variabel in Form und Inhalt, zugeschnitten auf die*

jeweilige Problemstellung zu gestalten sind fast universell. Es besteht neben der individuellen Auswahl, Sortierung und Strukturierung der Ausgabe die Möglichkeit, Wertfelder zu summieren, um damit Flächensummen höherer Aggregationsstufen (Gemarkung, Baublock, Ortsteil, Gemeinde, Kreis, Regierungsbezirk, Land) mit entsprechenden Stammdaten und/oder Einzeldaten zu kombinieren und auszuwerten.

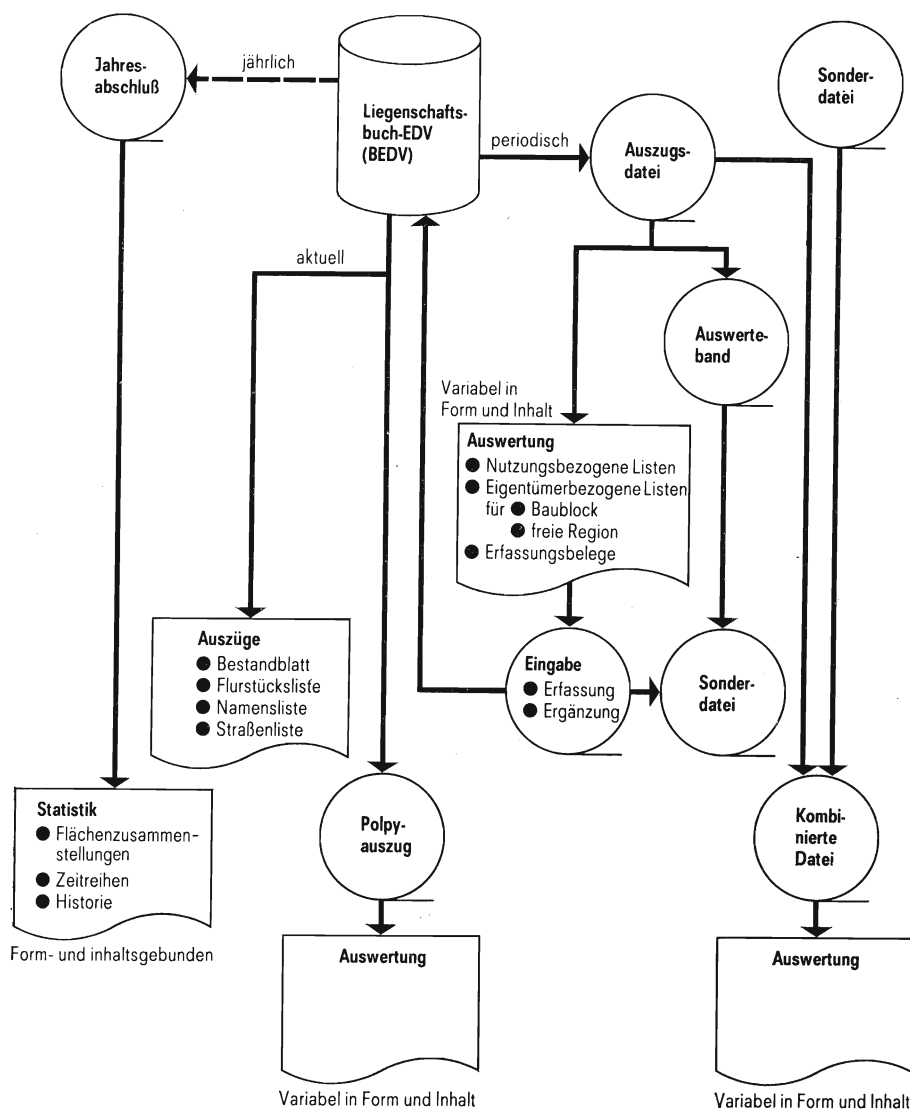


Bild 17 Auswertung nach Datenelementen

Mögliche Auswertungen sind regionale Untersuchungen der

Flächennutzungsstruktur

Größenstruktur der Grundstücke

Bebauungsstruktur

Übersichten über Eigentumsarten

Übersichten über öffentlich-rechtliche Belastungen.

Stellen mit flächenbezogenen *Sonder- bzw. Spezialdateien* benötigen neben originär zu verwaltenden Daten auch Informationen aus dem *Liegenschaftsbuch*, z. B. Nutzungsarten, Flächen, Grundbuchkennzeichen, Eigentümer. Durch einen Datenaustausch kann der Aufwand für das Beschaffen und Pflegen dieser zusätzlichen Informationen minimiert werden. Eindeutige Verknüpfungen z. B. über die vier hauptsächlichsten Grundstücksadressen

- | | |
|-----------------|-------------------------|
| → katasterlich | → Flurstückskennzeichen |
| → kommunal | → Straße, Haus-Nr. |
| → grundbuchlich | → Grundbuchkennzeichen |
| → geodätisch | → Flurstückskoordinate |

aber auch über die Baublock-Nr. oder die Blockseite gestatten diesen kostengünstigen Datenaustausch. Die Austauschinformationen des *Liegenschaftsbuchs-EDV* können in Listenform ausgedruckt oder auf einem maschinenlesbaren Datenträger (Magnetband) abgegeben werden.

- Es ist häufig erforderlich, Informationen verschiedener vorhandener Datensammlungen zusammenzuführen, sie um neuerfaßte Daten (z. B. Zählergebnisse) zu ergänzen, gemeinsam auszuwerten und auszugeben. Das ist immer dann möglich, wenn diese Dateien

sequentiell organisiert sind
auf maschinenlesbaren Datenträgern vorliegen und
eindeutige Verknüpfungsdaten enthalten.

Die so kombinierten Informationen können vielfach selektiert, sortiert und in verschiedenen Formen ausgegeben werden. Es ist auf diese Weise möglich, zwei und mehr Dateien miteinander zu verbinden.

- Zum erstmaligen Erfassen und Ergänzen flächenbezogener Daten, zum Vorbereiten flächenbezogener Zählungen und Befragungen werden aufbereitete Erfassungsbelege benötigt. Sie können häufig aus dem *Liegenschaftsbuch-EDV* abgeleitet werden.
- Das Entwickeln von Zeitreihen bestimmter flächenbezogener Daten, das Erstellen von Statistiken, das Aufbereiten flächenbezogener Daten zum Darstellen in Thematischen Karten kann durch das *Liegenschaftsbuch-EDV* unterstützt werden.

Mit jedem Interessenten wird ein Beratungsgespräch geführt, um die spezielle Problematik richtig beurteilen und die zweckmäßigste Lösung finden zu können.

8.2 Suchargumente

Die Auswahl, die Reihenfolge und die Sortierfolge der gewünschten Auswertung können vom Benutzer nach seiner geplanten Anwendung bestimmt werden (Beispiel Anhang 15). Der Zugriff auf die Daten des *Liegenschaftsbuchs-EDV* erfolgt über:

- Primärindizes
 - Flurstückskennzeichen
 - Grundbuchkennzeichen
 - Namenskennzeichen oder
 - Teile von Primärindizes, z. B.
 - Katasteramt
 - Gemeinde
 - Gemarkung
 - Flur
- Datenelemente
 - Baublock
 - Blockseite
 - Straße, Haus-Nr.
 - Flurstücksordinate
 - Unterhaltungsverband
 - Bemerkungen.

Primärindex und Datenelemente können bei der Auswahl kombiniert werden.

Blockdateien

Wahlbezirk

WA 121	y_1	x_1		y_n	x_n
--------	-------	-------	-------	-------	-------

Statistik

STA 013	y_1	x_1		y_n	x_n
---------	-------	-------	-------	-------	-------

Planung

PLA 300	y_1	x_1		y_n	x_n
---------	-------	-------	-------	-------	-------

Schulbezirke

SEH 054	y_1	x_1		y_n	x_n
---------	-------	-------	-------	-------	-------

↑
Blockbezeichnung

↑
Polygon

Bild 18 Aufbau einer Blockdatei

Die universellste Auswahlmethode ist der Zugriff über die Flurstücksordinate. Damit ist es möglich, alle innerhalb einer abgegrenzten Region liegenden Flurstücke über die Koordinaten des Umringspolygons dieser Region zu selektieren und auszuwerten. Das Umringspolygon kann für jede Anwendung neu festgelegt und eingegeben werden. Häufig genügt ein Polygon mit wenigen Brechpunkten, z. B. in Form eines Dreiecks oder eines Vierecks, um alle zu einem Block gehörenden Flurstücke zu finden. Die Koordination der Brechpunkte können in aller Regel mit graphischer Genauigkeit bestimmt werden. Es ist auch möglich, die Umringspolygone statischer Bezirke in einer BLOCKDATEI zu definieren und für Auswertungen ständig vorzuhalten, z. B. die Wahl-, Statistik-, Schul-, Planungsbezirke oder die Verfahrensgrenzen von Bodenordnungsmaßnahmen. Bild 18 zeigt den Aufbau einer möglichen BLOCKDATEI. Den Zugriff auf das LIEGENSCHAFTSKATASTER beschreibt Bild 19.

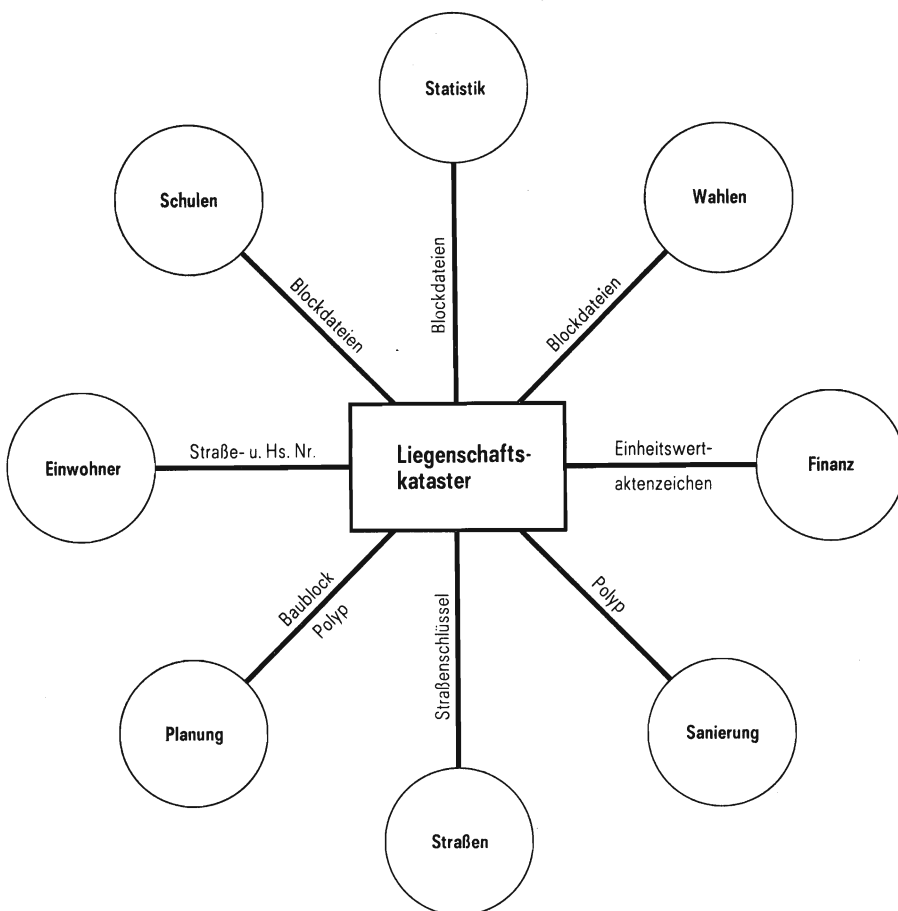


Bild 19 Übersicht der Zugriffe auf das Liegenschaftskataster

8.3 Datengewinnung

Die Anwendungen verlangen unterschiedliche Toleranzen der Auswertegenauigkeit. Es existieren Anwendungen, die auf den aktuellen Stand des *Liegenschaftsbuchs-EDV* angewiesen sind, und solche, für die Aktualitätseinbußen unschädlich sind. Für beide Gruppen werden unterschiedliche Auszugs- und Auswertemethoden angeboten (Bild 17).

Auswertungen des aktuellen Liegenschaftsbuchs-EDV

Bei Auswertungen aus dem aktuellen Bestand erfolgt der Zugriff über die Primärindizes oder über die Flurstückskoordinaten. Die Informationsauswahl und die -aufbereitung sind nur geringfügig modifizierbar. Die Ergebnisse sind bis auf wenige Ausnahmen form- und inhaltsgebunden. Sie bestehen überwiegend aus den Standard-Auszügen (siehe bei Abschnitt 4.3). Bild 20 beschreibt eine mögliche Ausnahme der Datengewinnung – die Suchhilfe zum Erstellen einer Einwohnerliste für einen bestimmten Bezirk. Dieser Bezirk wird durch sein Umringspolygon über Datenträger, z. B.

- Lochkarte
- Magnetband oder
- Terminal beschrieben oder wird einer

Blockdatei entnommen. Das Auszugsprogramm POLYP selektiert aus dem *Liegenschaftsbuch-EDV* alle Flurstücke dieses Bezirks und überträgt den jeweiligen Straßen-Schlüssel und die Hausnummer auf ein Magnetband. Ein entsprechendes Auswerteprogramm selektiert aus der *Einwohnerdatei* mit dem Zugriff Straßen-schlüssel und Hausnummer alle Bewohner und stellt die Ergebnisse in einer Einwohnerliste zusammen.

Auswertungen eines Auszugsbandes

Auswertungen können auch aus einer periodisch (z. B. halbjährlich) erstellten *Auszugsdatei* des *Liegenschaftsbuchs-EDV* ermittelt werden. Dies ergibt grundsätzlich nicht die aktuellsten Informationen. Der Anwender hat bei diesem Verfahren die Möglichkeit,

- Auswahl
- Sortierung
- Strukturierung der Ausgabe
- Summenbildung

seiner geplanten Anwendung entsprechend zu bestimmen.

Fast 50 verschiedene Listenbilder sind so bereits gedruckt worden.

Die ISAM-Datei Liegenschaftsbuch wird zu diesem Verfahren im erforderlichen Umfang in eine *Auszugsdatei* mit festem Satzaufbau und fester Satzlänge umstrukturiert. Der Satzaufbau, insbesondere die Periodizität der Elemente Hausnummer,

Flurstücksabschnitt, Grundbuchhinweis sind auf den Standardfall beschränkt, Folgeinformationen können leicht gefunden und angesprochen werden. Die *Auszugsdatei* wird mit den Siemens-Hilfsprogrammen

- SELE (Selektieren von Daten auf Band)
- SORT (Sortieren von Dateien)
- LISE (Erstellen von Listen)

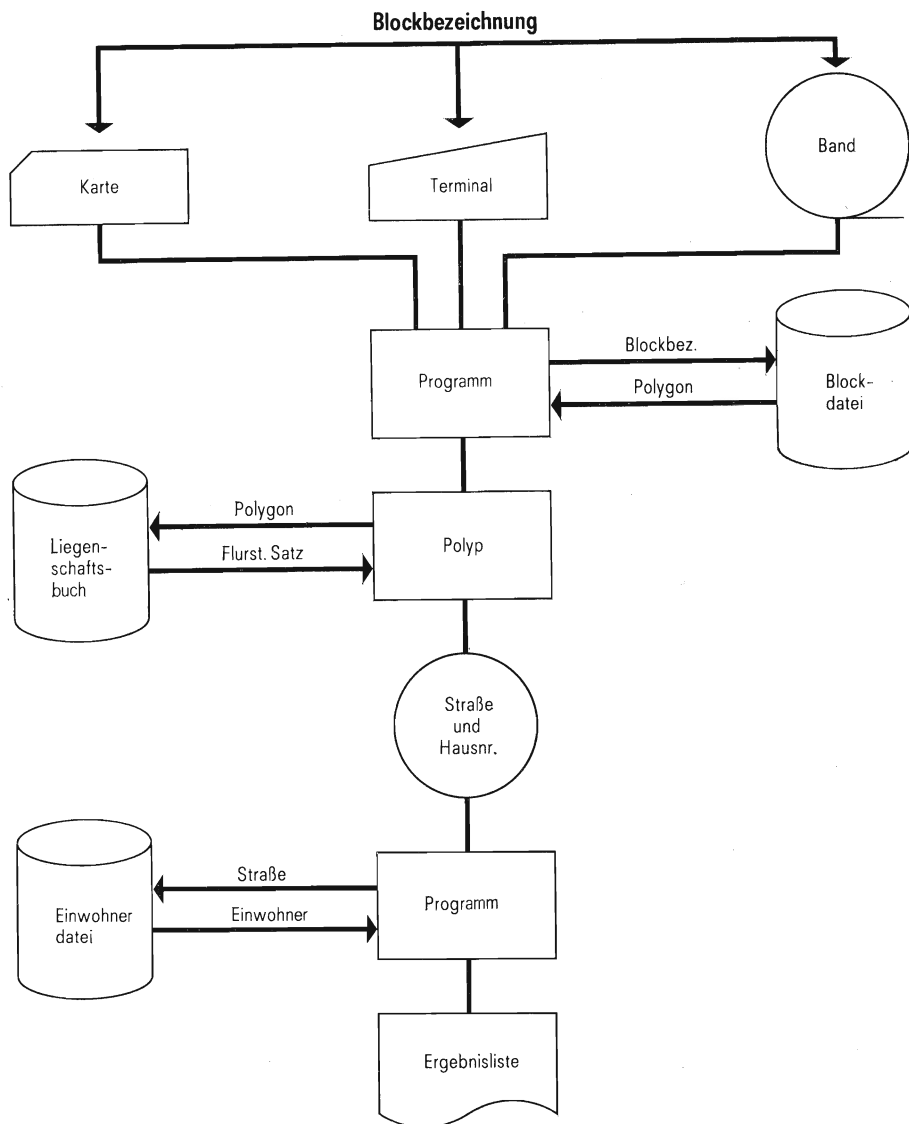


Bild 20 Blockbild einer Suchhilfe zum Erstellen einer Einwohnerliste

universell, den Anwenderwünschen entsprechend, ausgewertet und in

- Listen oder
- Magnetbändern

ausgegeben. Die Selektion, Sortierung und Ausgabegestaltung wird über *Parameterkarten* gesteuert. Diese Auswerteverfahren bieten außerdem folgende Vorteile:

- Auswerten mit vorhandener Firmen-Software
kein eigener Programmaufwand
- Schnelle Auswertungen
die einfach strukturierte Datei kann im Gegensatz zur komplexen und komplizierten ISAM-Datei schnell und kostengünstig ausgewertet werden
- Universelle Kombinier- und Sortierbarkeit
- Universelle Ausgabegestaltung

und folgende Nachteile:

- Verzicht auf letzte Schönheit
verschlüsselte Daten werden aus Wirtschaftlichkeitsgründen beim Listendruck nicht entschlüsselt.
- Daten nicht immer aktuell
Auszugsdatei kann bis zu einem halben Jahr alt sein.

Erfahrungen zeigen, daß trotz dieser Mängel solche Auswertungen zunehmend gefragt sind. Es ist selbstverständlich auch möglich, eine aktuelle *Auszugsdatei* zu erstellen und sofort auszuwerten.

8.4 Ergebnisse

Die Ergebnisse sind in Form und Inhalt variabel. Grundsätzlich kann der Anwender bestimmen,

- welche Informationen in
- welcher Reihenfolge und für
- welchen Bereich

ausgedruckt werden sollen.

9 Weitere Entwicklungen

9.1 Grundstücksdatenbank

Die Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV) und die von der Konferenz der Justizminister und

-senatoren 1969 eingesetzte Kommission für Datenverarbeitung entwickelten Konzepte für eine bundeseinheitliche Automatisierung von Liegenschaftskataster und Grundbuch.

Meilensteine dieser Entwicklungsarbeiten sind:

- 1970 Gründung der Sachkommission Grundbuch (SKG)
Gründung der Sachkommission Liegenschaftskataster (SKL)
Gründung der Arbeitsgruppe Grundstücksdatenbank der KGSt
- 1971 Gründung der Arbeitsgruppe Koordinatendatei des AdV-Arbeitskreises *Automation*
- 1971 Rahmensollkonzept SKG
Rahmensollkonzept SKL
- 1972 Vereinbarung SKL—KGSt, gemeinsam zu arbeiten
- 1973 Sollkonzept für eine Automatisierung des Grundbuchs
- 1973 Sollkonzept „Automatisiertes Liegenschaftskataster als Basis der Grundstücksdatenbank“
- 1973 Erweiterung der AGr. Koordinatendatei zur AGr. *Koordinaten- und Grundrißdatei*
- 1975 Gliederung des Sollkonzepts Automatisiertes Liegenschaftskataster in die Teile:
 - Teil 1: *Liegenschaftsbuch*
(für die verbal beschriebenen Informationen)
 - Teil 2: *Liegenschaftskarte*¹⁾
(für den vermessungs- und kartentechnischen Teil)
 - Anhang: *Logische Datenstruktur*¹⁾
Liegenschaftsbuch
 - Anhang: *Logische Datenstruktur*
Gebäudebuch

Die Grundstücksdatenbank (GDB) versteht sich als ein Informationssystem, in dem alle grundstücksbezogenen Daten für die Bedürfnisse von Recht, Verwaltung, Planung, Statistik und Wirtschaft bereitgestellt werden. Die interdisziplinär zu führende Grundstücksdatenbank wird mit anderen Datenbanken zu einem Gesamtinformationssystem verknüpft. Funktionell läßt sich dieses System mit einem riesigen Getriebe, einem System ineinandergreifender Zahnräder, vergleichen — Bild 21. Die wichtigsten Komponenten sind die Bereiche:

● Liegenschaftskataster

beschreibt das Flurstück mit seinen tatsächlichen Eigenschaften und weist gesetzliche Klassifizierungen und öffentlich-rechtliche Lasten nach. Es besteht hier aus den Teilen

Liegenschaftsbuch	(Flurstück)	Gebäudebuch	(Gebäude)
Liegenschaftskarte	(Grundriß)	Kaufpreissammlung	(Wertermittlung)

¹⁾ Diese Dokumentationen können beim Nieders. Landesverwaltungsamt — Abteilung Landesvermessung — Warmbüchekamp 2, 3000 Hannover 1, bezogen werden.

- Grundbuch
enthält Eigentums- und Privatrechtsangaben und entspricht dem jetzigen Grundbuch-Inhalt. Es wird gegliedert in die Bereiche Grundstück, Lasten und Personen.
- Einwohner
enthält den aktuellen Bestand aller Personendaten und gestattet eine periodische Fortführung der Eigentümer-Beschreibungen des Grundbuchs.
- Finanz
enthält steuerrelevante Angaben zur Bewertung des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens und des Grundvermögens.
- Planung
enthält Angaben des Ortsbaurechts und Beschreibungen der öffentlichen und privaten Baulasten.

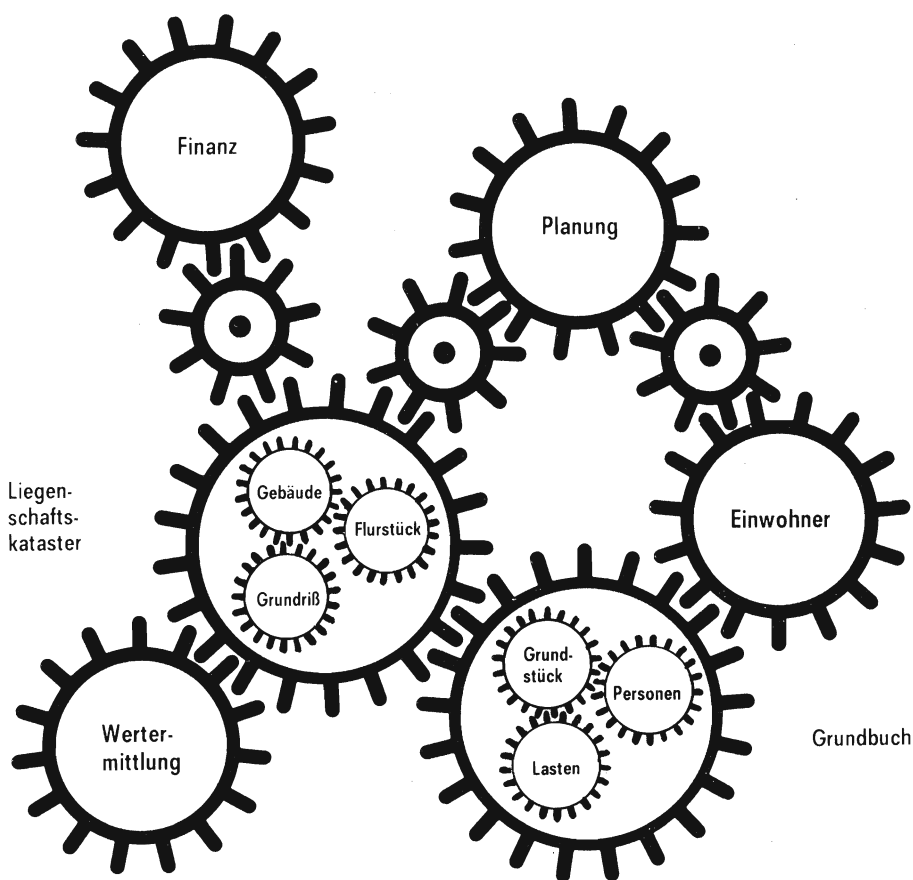


Bild 21 Verknüpfungsschema für die Grundstücksdatenbank

Um Doppelarbeiten, Übermittlungsfehler und Verzögerungen bei der Fortführung des Informationssystems zu vermeiden, werden die Daten redundanzarm gespeichert. Damit ändert sich jedoch nichts an den Kompetenzen der beteiligten Stellen. Der Zugriff zu den einzelnen Daten erfolgt über gegenseitige Verknüpfungsglieder (symbolisiert durch Zahnräder). Dabei sind direkte Kopplungen (Beispiel Integration von Liegenschaftskataster und Grundbuch) und indirekte Kopplungen (Beispiel Verbindungsdateien für Finanz, Planung, Einwohner) zu unterscheiden.

9.2 **Verfahrensablauf**

Der Verfahrensablauf Bild 22 bestimmt entscheidend die angestrebte optimale Systemauslegung der Grundstücksdatenbank. Dafür gelten folgende Grundsätze:

- Integrierte Datenbasis
für Datenbankbereiche Liegenschaftsbuch, Liegenschaftskarte und Grundbuch.
- Gemeinsame Rechenzentren
Innerhalb der Rechenzentren werden mehrere, ressortübergreifende, regional gegliederte Bezirksgrundstücksdatenbanken gebildet. Die Zuständigkeiten der Fachverwaltungen bleiben auch bei der Führung der GDB erhalten.
- Die Eingabedaten
werden in EDV-Auftragsbüchern getrennt nach Liegenschaftskataster und Grundbuch gespeichert und verwaltet. Auch Zwischenergebnisse, die weiterverarbeitet werden, stehen in den Auftragsbüchern. Zwischenstops und Korrekturmöglichkeiten werden geschaffen.
- Vorhandene Programme
werden, soweit möglich, in das Gesamtsystem integriert. Das gilt insbesondere für die Programmsysteme der komplexen geodätischen Berechnungen.
- Die integrierte Verarbeitung
unterscheidet
On-line-Phase für die Auftragsannahme und die Änderungsvorbereitung sowie eine
Batch-Phase für das fallbezogene Fortführen der GDB.
Während der Fortführung besteht für die Teile Liegenschaftsbuch und Grundbuch ein gegenseitiger Verarbeitungsausschluß auf der Ebene der Bezirksgrundstücksdatenbanken.
Die Fortführung wird zunächst in einer temporären *Verarbeitungsdatei* simuliert. Erst bei widerspruchsfreier Verarbeitung eines Fortführungsfalls wird die eigentliche Datenbank-Veränderung aus dem Inhalt der Verarbeitungsdatei vorgenommen. Ein Fortführungsfall ist abgeschlossen, wenn alle integrierten Datenelemente in den fortzuführenden Zustand gebracht worden sind.
- Der Anwender entscheidet nach seinen Anforderungen und seinem möglichen Mitteleinsatz über
Stapel- oder kombiniertes Realzeit-Verfahren

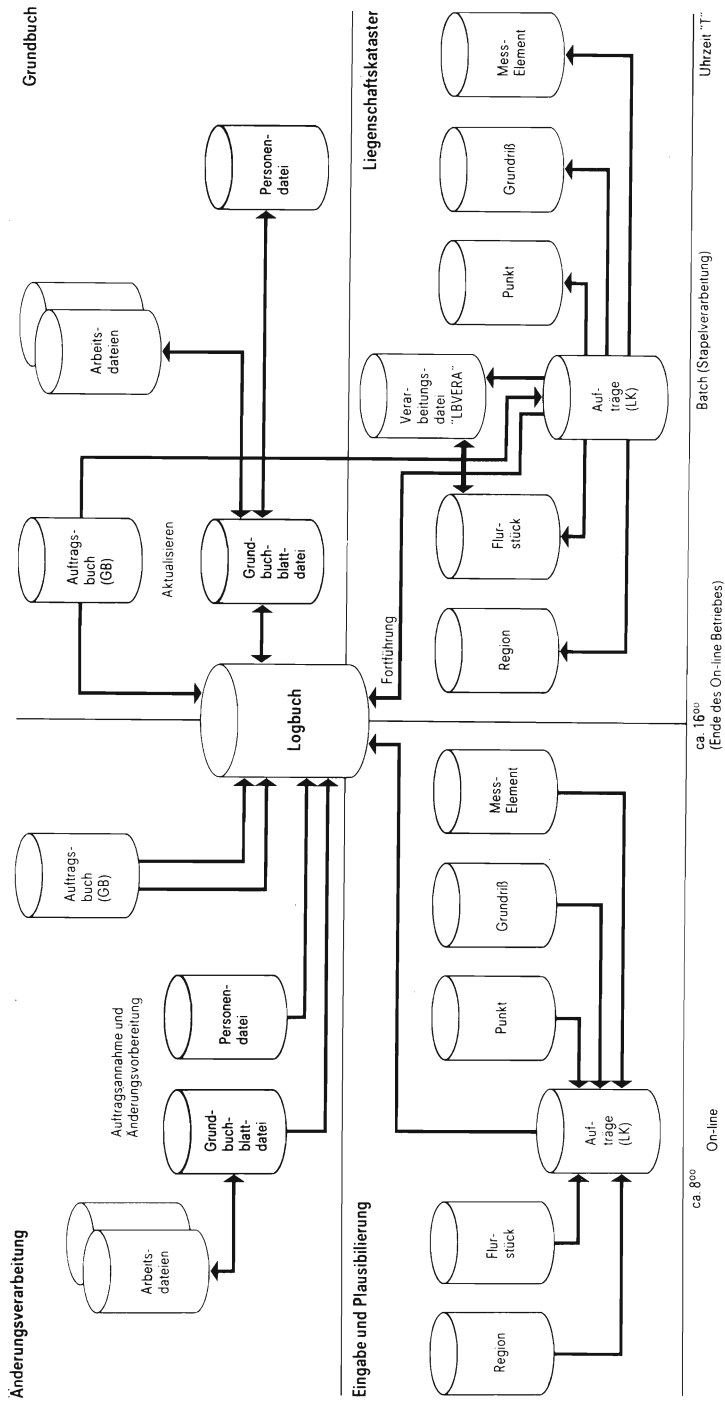


Bild 22 Verfahrensablauf der Grundstücksdatenbank

Vorgezogene Lösung für das Liegenschaftsbuch oder Einsatz der Integrationslösung

Verwendung eines Datenbanksystems oder den Einsatz der Datenverwaltungsmethode ISAM bzw. VSAM

Datenerfassung on-line oder off-line.

9.3 Realisierung

Das komplexe System der Grundstücksdatenbank ist eine Bausteinentwicklung mit verschiedenen Zuständigkeiten und mit unterschiedlicher Terminierung. Die einzelnen Programmbausteine werden selbständig ablauffähig sein. Der Projektierungskreis zur Realisierung der GDB ist in Bild 23 dargestellt.

Realisierung des automatisierten Liegenschaftsbuchs

Dieser Teil wird von der „Gemeinschaft der Anwender des automatisierten Liegenschaftsbuchs“ (GAL), einem freiwilligen Zusammenschluß der Vermessungsverwaltungen der Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein erarbeitet. Beteiligt sind weiter die Arbeitsgemeinschaft Kommunale Datenverarbeitung (AKD) und die Arbeitsgemeinschaft Kommunale Datenverarbeitung Nordrhein-Westfalen (KDN).

Die Geschäftsführung und Koordinierung aller GAL-Arbeiten hat das Land Niedersachsen übernommen.

Es ist das Ziel der GAL, das vorhandene Programmsystem „Liegenschaftsbuch-EDV“ (Niedersachsen) auf der Grundlage des Sollkonzepts Liegenschaftskataster (Teil 1) stufenweise weiterzuentwickeln. Durch den Verfahrens- und Programmierverbund innerhalb der GAL wird ein anlageneutrales und für die beteiligten Länder einheitliches Anwendungssystem aufgebaut. Die Programmierarbeiten sind in vollem Gange.

Realisierung der automatisierten Liegenschaftskarte

Die automatisierte Liegenschaftskarte wird aus Mitteln des Datenverarbeitungsförderungsprogramms der Bundesregierung gefördert. Die Projektleitung hat das Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen übernommen. Die Arbeitsgruppe Koordinaten und Grundrißdatei des AdV-Arbeitskreises Automation ist mit der fachtechnischen Lenkung des Förderprojekts beauftragt. Zur Realisierung des Verfahrenskonzepts ist eine Arbeitsgemeinschaft der Länder Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen gegründet worden. Es ist zu hoffen und zu erwarten, daß der Kreis der Mitgliedsländer noch größer wird.

Projektierungskreis Grundstücksdatenbank

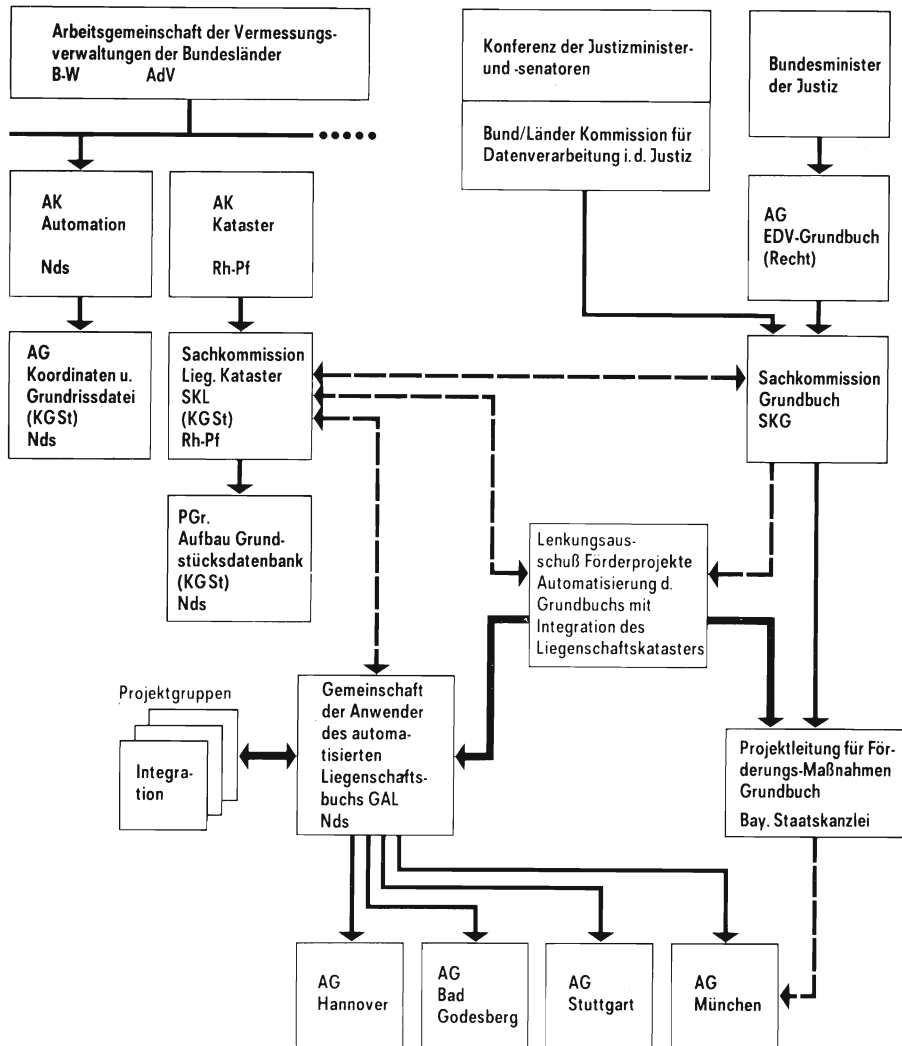


Bild 23 Projektierungskreis Grundstücksdatenbank

Realisierung des automatisierten Grundbuchs

Das automatisierte Grundbuch wird im Rahmen des BMFT-Förderprojekts „Automatisierung des Grundbuchs unter Berücksichtigung der Integration mit dem Liegenschaftskataster“ verwirklicht. Die Projektleitung hat die Bayerische Staatskanzlei übernommen. Ein interdisziplinär besetzter Lenkungsausschuß verteilt die Fördermittel und überwacht die Projektarbeiten.

Anhang

Die Originalgrößen
der auf den folgenden Seiten wiedergegebenen Muster
sind die Formate
DIN A 3 ($42 \times 29,7$ cm) bzw. DIN A 4 ($29,7 \times 21$ cm)

165

SATZAUFBAU STRUKTUR u. BEZEICHNUNG IN KURZSCHRIFT	PSEUDO-ABSCHNITT		ABSCHNITTE																					
	Kennzeichen für diesen Pseudabschnitt: Nutzungszahl = 000	FILLER	Streitliche Grenze ja/nein	FILLER	BEMERKUNG		NUTZUNGSART (Schlüssel über Tabelle)	FLÄCHE	ENTWASSFÄHIGKEIT oder STRASSEN-NR.	WEIßTAHLIN	BEMERKUNGEN	FESTPUNKTE	FREI-FELDER											
					• Bemerkung PS	• Bemerkung zum Flurstück																		
REFERENZ-NR SPALTE	84	PS-82	PS-81	PS-80	BS	BB*	BC*	BD*	BE*															
SATZAUFBAU STRUKTUR u. PROGRAMMALOGIE KURZBEZEICHNUNG	PSABSCH				TSBEM				ABSCB															
	PSWA	FILLER	STRGR	UMLEG	FILLER	ANNUAR	ABFLA	Bodenklasse	WEZA	BEMER	FESTP	FREI												
FELD-LÄNGE (IN BYTES)	3	7	1	4	3	3	3	7	9	6	3		5											
TELDFORMAT *	X	5	X	X	X	X	X	X	X	X	X		X											
FELD-WERT IN PRG GEDACHT													X											
FELD WIRD IM PRG GEDACHT												10	4											
BEMERKUNGEN																								
① Nutzungsartschlüssel / 1 2 3 — 1450=60																								
1,2 numerisch U. KATAST-KARTOO; 3 entweder „0“ oder - als Zusatz zur Nutzungsart- alphabetisch U. KATAST-KARTOO.																								
Der Abschnittesteller im Kennsatz bezieht sich auf Bandabschnitt und Abschnitte. Der Pseudabschnitt ist mit der Feldwiederholungsanzahl 1, der A-Abschnitt mit der Feldwiederholungsanzahl 2 anzusetzen																								
Zusätze FOLGE DER SCHLÜSSEL SIND MÖGLICH: 1: UMHEUGUNG 2: FLUSSBEREINIGUNG																								
SPEDIENTIL-PLANET-SYSTEM																								
DATEINAMANG																								
SACHGEBIET																								
KATASTER (K) UMSTELLUNG																								
FLURSTÜCKS - BESCHREIBUNGSSATZ																								
ENTWERFER																								
GERÜFT																								
SEITE VON																								
DATUM																								
GEGENSTAND																								
26.11.70																								
FELDLÄNGEN SIND NICHT WASSERGECHT																								

Gemeinde		Landkreis		Grundbuchbezirk		Ordnungsmerkmal d. Bestandes	
43HR HAREN		HANNOVER, LDKR.		HR HAREN		43HAHR 00107 6	
Katasteramt (Ausfertigende Behörde)		Finanzamt		Grundbuchamt		Seite	
43 HANNOVERA		HANNOVER-LAND		HA HANNOVERA		Ausfertigungsdatum	
		Grdb.-Blatt		Eigentümer/Berechtigter		30.08.76	
HAREN		00107		1		Jahr	
		ZA ZNR		SIEMS, META GEB. LOSSMANN, HANNOVER, BREITE STR. 105		1	
GEMARKUNG 43HR		HAREN					
LFD. BVNR. ---							
HR 01 0137/001		#00141 HAUPTSTR. 24		(0100A)		64	
		BERGBLICK		030 HOF-U. GBF		4105D	
LFD. BVNR. 002							
HR 04 0013/000		401 ALTFELD		(0400A)		76	
		501		210 ACKERLAND		936	
		502		210 ACKERLAND		3570	
						4506	
SUMME 0002						4506	
Flurstück		Lage		Nutzungsart		Ertragsmehrzahl	
Flur				ha a qm		Wertzahlen	
						Bodenklasse	
						Unterh. -b Bemerk.	
						Jahr	

Anhang 3

Bestandsblatt mit eingetragenem Erbbaurecht (Blatt 2)

Gemeinde		Landkreis	Grundbuchbezirk	Ordnungsmerkmal d. Bestandes	
43 HR	HAREN	HANNOVER, I.D.K.R.	HR HAREN	43 HAP 02200	B
Katasteramt (Ausfertigende Behörde)		Finanzamt	Grundbuchamt	Ausfertigungsdatum	Seite
43	HANNOVERA	HANNOVER-LAND	HA HANNOVERA	30.08.76	1
HAREN		Grdb.-Blatt	ZA ZNr.	Eigentümer/Berechtigter	Jahr
		02200	C 1.	1. RAHMEL, HANS-HARALD, GEB. 21.01.1932, STETTINER STR. 51, 3000 HANNOVER 74	
			2	2. RAHMEL, IRMGARD, GEB. 05.07.1936, STETTINER STR. 51, 3000 HANNOVER 74	
GEGENÜBER 43 HR HR HAREN					
LFD. EVNR. 001		ERBBAURECHT AM GRUNDSTÜCK			
HR 03 0072/000 5 401		#00141 HAUPTSTR. 36			
		030 HOF-U. GRF (0300A)			
		EIGENTUMER SIEHE BESTANDSEL. 43 HA HR 00144			
SUMME 0001					55
Flurstück	Flur	Lage	Nutzungsart	ha a qm	Bodenklasse
					Wertzahlen
					Ertragsmehrfach
					Flurkarte
					Unterr.-yb. Bemerkg.
					Jahr

Gemeinde	Landkreis	Grundbuchbezirk	Ordnungsmerkmal d. Bestandes
43 HR HAREN	HANNOVER, LDKR.	HR HAREN	43HAHR 02206 Y
Katasteramt (Ausfertigende Behörde)	Finanzamt	Grundbuchamt	Ausfertigungsdatum
43 HANNOVERA	HANNOVER-LAND	HA HANNOVERA	30-08-76
	Grdb.-Blatt	Eigentümer/Berechtigter	Jahr
HAREN	02206	0 1. ZU 1/3 1 DAUGS, HELMUT, GEB. 25.02.1936, WUELFERODER STR. 19, 2 3000 HANNOVER 81	
		0 2. ZU 1/3 1 DAUGS, GERTRUD, GEB. 16.05.1937, WUELFERODER STR. 19, 2 3000 HANNOVER 81	
		0 3. ZU 1/3 1 DAUGS, ROLF, GEB. 21.09.1939, WUELFERODER STR. 19, 2 3000 HANNOVER 81	
GEMARKUNG 43HRH HAREN			
LFD-BVNB	3/8 MITEIGENTUMSANTEIL AM GRUNDSTUECK		
HR 03 0148/003 E	#00151 SCHULSTR. 3 (0300A)		4205C
	030 HOF-U.GPF 015 68		
	\$01 VERBUNDEN MIT DEF SONDEREIGENTUM - WHG-ERG.-RECHTS-NR. 2 AUF-PL.		
SUNME 0001			
Bk. Flur	Flurstück	Lage	Nutzungsort
		ha a qm	Bodenklasse
			Wertzahlen
			Ertragsmaßzahl
			Z-Funktion
			Unterrichtsbemerkung
			Jahr

Flurstücksliste

KATASTRALB. S. HANNOVER	* F L U R S T U E K E *	GEWENDE GEMARKUNG	43HR 43HRHR	HAREN HAREN	FLUR SEITE	003 1
003 1	J HA HP 00120 N	14852	003 18/14 S	HA HP 01115 N	243	42050 1969
003 2	K HA HP 00096 N	6269	003 18/15 A	HA HP 01116 N	243	42050 1969
003 3	L HA HP 00143 N	545	003 18/16 H	HA HP 01117 N	243	42050 1969
003 4	T HA HP 00126 N	5061	003 18/17 U	HA HP 01118 N	247	42050 1969
003 5	K HA HP 00099 N	5925	003 18/18 K	HA HP 01119 N	18	42050 1969
003 6	W HA LT 00096 N	4478	003 18/19 P	HA HP 01120 N	17	42050 1969
003 7	S HA HP 00125 N	4041	003 18/20 L	HA HP 01121 N	17	42050 1969
003 8	K HA HP 00135 N	4259	003 18/21 X	HA HP 01122 N	17	42050 1969
003 9	HA HP 00101 N	7907	003 18/22 9	HA HP 01123 N	17	42050 1969
003 10	L HA HP 01142 N	7666	003 18/23 S	HA HP 01124 N	18	42050 1969
003 11	S HA HP 00161 N	6181	003 18/24 Z	HA HP 01125 N	216	42050 1969
003 12	K HA HP 00151 N	9829	003 18/25 B	HA HP 01126 N	18	42050 1969
003 13	K HA HP 00164 N	415	003 18/26 Q	HA HP 01127 N	17	42050 1969
003 14	R HA HP 00103 N	7557	003 18/27 2	HA HP 01128 N	17	42050 1969

Namensliste

[illegible]

Straßenliste

KATASTRALKART 43 PAR. 100/26		S T R A S S E N L I S T E		C01	06.10.76	SEITE	002
GEMEINSCHAFTSGEBIET 03155139 PAR. 100/26							
HAUPTSTP.	06141	HAUPTSTP.	00141				
HAHR 02105	43HRH 03	4205C	HAHR 00218	43HRH	01	137/2	4105D
HAHR 00118	43HRH 03	4205C	HAHR 00139	43HRH	03	105/3	4205D
HAHR 00118	43HRH 03	54/2	HAHR 01005	43HRH	03	110/7	4205D
HAHR 00128	43HRH 03	4205C	HAHR G1181	43HRH	03	105/4	4205D
HAHR 00117	43HRH 03	57/2	HAHR 01128	43HRH	03	96	4205C
HAHR 00118	43HRH 03	60/2	HAHR 00126	43HRH	03	101	4205C
HAHR 00101	43HRH 03	53/2	HAHR 01187	43HRH	03	98/1	4205C

Anhang 5 Flurstücksblatt

HR HAREN Gemeinde				HR HAREN Gemarkung				43	HR	HR	04	0013/000	6								
Kat.-A.				Gmd.				Gmk.				Flur				Flurstück				PZ	
Entstehung des Flurstücks 1876/				Letzte Veränderung 1973/12406				Ausfertigungsdatum 28.09.76				Karten-Nr. 1				OM der zugehörigen Bestände N 43 HA HR 00107 6					
Lage ALTFELD																					
ZA	Flage-Nr.	N.-Art	ha	a	qm	Bodenklasse		Wertzahlen		Ertragsmeßzahl		R.-Flurk.		Unterh.-Vb.		Bemerk.					
4	01																				
5	01	210		10	88	L	2	L	83/86		936										
5	02	210		43	01	L	3	L	80/83		3570										
				*53	89						*4506										
Katasteramt 43 HANNOVERA Finanzamt HANNOVER-LAND																					
Landkreis HANNOVER, LOKR.																					

Quittungssätze

[illegible]

foq d. letzten Beri-Lauts

Fehlersätze

[illegible]

BA=Buchungsart
PZ=Prüfzeichen

Anhang 8 Listen zur Eröffnungsbilanz (Blatt 1)

JAHRESABSCHLUSS 1975

42BMAA

LISTE 1 - FLAECHEN DER NUTZUNGSARTEN --

12.07.76 SEITE 1

KATASTERAMT:

42 HAMELN

GEMEINDE:

42BM BAD MUELNDLER/DEISTER, STADT

LANDKREIS:

HAMELN-PYRMONT

FINANZAMT:

HAMELN

GEMARKUNG:

42BMAA ALFELD (LEINE)

SCHLUESSEL NUTZUNGSARTBEZEICHNUNG		FLAECHEN (M2)
010	HOF-U.GBF	9 060
020	HOF-U.GBF	164 885
030	HOF-U.GBF	1 186 300
040	HOF-U.GBF	205 747
050	HOF-U.GBF	79 510
060	BAUPLATZ	24 833
100	BETRIEBSGELAENDE	222 584
110	ABBAULAND	41 133
120	HALDE	3 192
.	.	.
.	.	.
.	.	.
.	.	.
.	.	.
620	BUNDESSTRASSE	118 093
630	LANDESSTRASSE	48 932
640	KREISSTRASSE	33 770
650	GEMEINDESTRASSE	325 070
660	WEG	577 590
670	PARKPLATZ	6 395
700	FLUGPLATZ	0
710	BAHNGELAENDE	233 676
750	SPORTFLAECHEN	73 382
760	GRUENANLAGE	60 084
800	SCHUTZFLAECHEN	0
810	WINDSCHUTZSTREIFEN	0
820	DEICH	0
830	TP	8
900	FRIEDHOF	68 011
930	UEBUNGSGELAENDE	0
940	PLATZ	10 084

GESAMTFLAECHEN DER
GEMARKUNG ALFELD (LEINE)

33 302 789

ANZAHL DER FLURSTUECKE

4 136

ANZAHL DER FLURSTUECKSAUSCHNITTE

5 437

JAHRESABSCHLUSS 1975

42BMAA

LISTE 26M - FLAECHEN DER NUTZUNGSARTENGRUPPEN - 12.07.76

KATASTERAMT:

GEMEINDE:

42BM BAD MUENDER/DEISTER,STADT

42 HAMELN

LANDKREIS:

HAMELN-PYRMONT

FINANZAMT:

HAMELN

GEMARKUNG:

42BMAA ALFELD (LEINE)

SCHLUESSEL	NUTZUNGSARTENGRUPPE	FLAECHE (M2)
210 - 230	A,AGR,HPF	9 325 681
200	G	411 060
240 - 250	GR,GRA	1 324 806
260	W	5 938
270	STR	1 440
280	HU	29 855
300 - 330	H	18 540 900
340	WG	0
400 - 440	WA	153 277
350	MO	0
360	HEI	0
110	ABBAULAND	41 133
500	U	12 792
010 - 060	HF	1 670 335
610 - 670	STRASSEN, WEGE, PARKPLAEETZL	1 112 569
	RESTLICHE NUTZUNGSARTEN	673 003

GESAMTFLAECHE DER
GEMARKUNG ALFELD (LEINE) 33 302 789

GESAMTE LANDWIRTSCHAFTLICH
NUTZBARE FLAECHE 11 098 780

ANZAHL DER FLURSTUECKE 4 136

ANZAHL DER FLURSTUECKABSCHNITTE 5 437

ANZAHL DER FLURSTUECKABSCHNITTE
DER LANDWIRTSCHAFTLICH NUTZBAREN
FLAECHE 1 111

Anhang 9 Fortführungsarten

Fortf.Art	Benennung	Erläuterung
31	Flurstücke zerlegen oder verschmelzen	Es werden ein oder mehrere alte Flurstücke durch ein oder mehrere neue Flurstücke ersetzt. Neue Flurstücke sind mit allen beschreibenden Angaben, jedoch ohne Entstehungsjahr, einzutragen.
32	Flurstücke einzeln umbenennen	Das Flurstückskennzeichen wird verändert. Die Flurstücksbeschreibung wird unverändert übernommen. Der Katasteramtsschlüssel kann mit dieser Fortführungsart nicht verändert werden.
40	Flurstücksbeschreibung verändern	Die Beschreibung des Flurstücks wird verändert.
41	Flurstücke eintragen	Es werden Flurstücke eingetragen, • die bei der Umstellung auf BEDV nicht erfasst worden sind • die in den manuell geführten Katasterbüchern nicht nachgewiesen waren • die wegen der Veränderung von Katasteramtsgrenzen aus einer anderen Datei übernommen werden • die in einem Bodenordnungsverfahren entstanden sind.
42	Flurstücke löschen	Es werden ausgetragen • Bodenflächen, die mehrfach nachgewiesen sind • Flurstücke, die sich in der Örtlichkeit nicht nachweisen lassen • Flurstücke, die wegen der Veränderung von Katasteramtsgrenzen in eine andere Datei übernommen werden • Flurstücke, die in einem Bodenordnungsverfahren untergegangen sind.
50	Bestände einzeln umbenennen	Es wird das Grundbuchkennzeichen verändert. Die Grundstücke werden unverändert übernommen.
60	Eigentümer bzw. Berechtigtenangaben verändern	Es werden die Eigentümer-/Berechtigtenangaben verändert Angaben zu einer Namensnummer Zusatzzeilen Eigentümer-/Berechtigtenangaben insgesamt.
63	Sondereigentumsangaben verändern	Es wird der Miteigentumsanteil und oder das Sondereigentum ersetzt.
71	Grundstücke und Miteigentumsanteile übertragen	Es werden • Grundstücke • Miteigentumsanteile Miteigentumsanteil nach § 3 Abs. 3 GBO Wohnungs- Teileigentum • grundstücksgleiche Rechte Erbbaurecht Untererbbaurecht Wohnungs- Teilerbbaurecht Erbbaurecht an einem Miteigentumsanteil nach § 3 Abs. 3 GBO auf ein anderes Buchungskennzeichen übertragen.
72	Erbbaurechte eintragen	Es wird eingetragen • ein Erbbaurecht an einem Grundstück • ein Untererbbaurecht an einem Erbbaurecht • ein Wohnungs- Teilerbbaurecht an einem Grundstück.
73	Erbbaurecht löschen	Es wird gelöscht • ein Erbbaurecht an einem Grundstück • ein Untererbbaurecht an einem Erbbaurecht • ein Wohnungs- Teilerbbaurecht.

Fortf.Art	Benennung	Erläuterung
74	Miteigentumsanteile eintragen	Es wird • ein Grundstück in der Form von Miteigentumsanteilen nach § 3 Abs. 3 GBO eingetragen • ein Grundstück in Miteigentumsanteile so geteilt, daß Wohnungs-/Teileigentum entsteht (§ 8 WohnEigG) • ein Erbbaurecht in Erbbaurechtsanteile so geteilt, daß Wohnungs-/Teilerbbaurecht entsteht (§ 30 WohnEigG).
75	Miteigentumsanteile löschen	Es werden • Miteigentumsanteile nach § 3 Abs. 3 GBO gelöscht (§ 3 Abs. 3 Buchst. c GBO) und als ein Grundstück eingetragen • Wohnungs-/Teileigentum gelöscht (Schließung der Wohnungsgrundbücher nach § 9 WohnEigG) und als ein Grundstück eingetragen • Wohnungs-/Teilerbbaurecht gelöscht (§ 30 Abs. 3 WohnEigG) und als ein Erbbaurecht eingetragen.
76	Grundstücke teilen	Es wird ein Grundstück bzw. ein grundstücksgleiches Recht in mehrere selbständige Grundstücke bzw. grundstücksgleiche Rechte geteilt.
77	Miteigentumsanteile teilen	Es wird geteilt • ein Miteigentumsanteil (§ 3 Abs. 3 GBO) • ein Wohnungs-/Teileigentum (§ 1 Abs. 2 WohnEigG) • ein Wohnungs-/Teilerbbaurecht (§ 30 WohnEigG).
78	Grundstücke vereinigen	Es werden mehrere selbständige Grundstücke oder grundstücksgleiche Rechte zu einem Grundstück oder grundstücksgleichen Recht vereinigt (§ 5 GBO); es können nur Rechte gleicher Art vereinigt werden. Diese Fortführungsart ist auch bei einer Zuschreibung als Bestandteil nach § 6 GBO anzuwenden.
79	Miteigentumsanteile vereinigen	Es werden mehrere mit einem Sondereigentum verbundene Miteigentumsanteile (Wohnungs-/Teileigentum oder Wohnungs-/Teilerbbaurecht) zu einem Wohnungs-/Teileigentum oder Wohnungs-/Teilerbbaurecht vereinigt (§ 5 GBO); es können nur Rechte gleicher Art vereinigt werden. Diese Fortführungsart ist auch bei einer Zuschreibung als Bestandteil nach § 6 GBO anzuwenden.
80	Gebietsangaben verändern	Es werden • Angaben zum Katasteramt • Angaben zur Gemeinde • Angaben zur Gemarkung • Angaben zum Amtsgericht • Angaben zum Grundbuchbezirk verändert.
91	Flurstücke gruppenweise umbenennen	Es wird • eine Flur umnummeriert • die Zugehörigkeit einer Flur zu einer Gemarkung verändert — ggf. mit Umnummerierung der Flur — (damit kann auch ein Gemeidewechsel verbunden sein) • die Zugehörigkeit einer Gemarkung zu einer Gemeinde verändert • eine aufgelöste Gemeinde einer bestehenden zugeordnet.
92	Bestände gruppenweise umbenennen	Es wird die Zugehörigkeit eines Grundbuchbezirks zu einem Amtsgericht verändert.
93	Flurstücksgruppen einem anderen Katasteramt zuordnen	Es wird die Zugehörigkeit • einer Flur • einer Gemarkung • einer Gemeinde zu einem Katasteramt verändert oder es werden alle Flurstücke eines Katasteramts einem anderen Katasteramt zugeordnet.

Gemeinde		Landkreis		Grundbuchbezirk		Ordnungsmerkmal d. Bestandes	
43HR HAREN		HANNOVER, LDKR.		HR HAREN		43HAHR 00103 6	
43 HANNOVERA		Finanzamt HANNOVER-LAND		Grundbuchamt HA HANNOVERA		Ausfertigungsdatum 06.05.76	
Seite		Grdb.-Blatt		Eigentümer/Berechtigter		Seite	
1		00103		1		1	
HAREN		ZA ZNr.		Jahr			
		1					
GEWÄRKUNG 43HRHR HAREN							
HR 01	LFD. BVNR. 401 0082/000 Z 501	WIESKAMP		(0100A)		210 ACKERLAND	
HR 02	0082/000 K 401 501	HEIDE		(0200A)		240 GRUENLAND	
HR 03	0104/000 K 401 501	#00147 TEMENBERG 2,24		(0300A)		030 HOF-U.GBF	
HR 04	0013/000 6 401 502	ALTFELD		(0400A)		210 ACKERLAND	
HR 04	0087/000 4 401 501	DORNWIESEN		(0400A)		240 GRUENLAND	
HR 04	0114/000 1 401 501 502	DORNWIESEN		(0400A)		240 GRUENLAND	
HR 04	0156/001 A 401 501 502	DORNHOLZ		(0400A)		240 GRUENLAND	
SUMME 0007		12406		Fortf. Art: 76		240 GRUENLAND	
Flurstück		Fortf. Nr. 43				310 LAUBWALD	
Flur							

Gemeinde		Landkreis	Grundbuchbezirk	Ordnungsmerkmal d. Bestandes
43HR HAREN		HANNOVER, LDKR.	HR HAREN	43HAHR 00085 N
Katasteramt (Ausfertigende Behörde)		Finanzamt	Grundbuchamt	Ausfertigungsdatum
43 HANNOVERA		HANNOVER-LAND	HA HANNOVERA	06.05.76
HAREN		Grb.-Blatt	Eigentümer/Berechtigter	Seite
		ZA ZNr.		Jahr
		00085	0 1. KIX, LUISE GEB. MEYER, DORTMUND-KOERNE, LANGE STR. 51	
			1 0 2.1.	
			1 1 POLZIN, HENRY, POLIZEIMEISTER, HANNOVER, BERGSTR. 13	
			0 2.2.	
			1 1 <u>POLZIN, KARIN GEB. MUELLER, HANNOVER, BERGSTR. 13</u>	
			0 3.	
			1 1 SELKE, FRIEDRICH, KAUFMANN, NEUSTADT, TALSTR. 75	
			0 4.	
			1 1 SPIEGEL, JOSEF, JOURNALIST, HAGEN, WEINSTR. 35	
GENAPKUNG 43HR HAREN				
LFD.-BVNR.				
HR 03 00597000		#00141 HAUPTSTR. 20,	06 55	4205C
501				
SUMME 0001			*6 55	
			2.2.1 Polzin, Erwin, Telefonist, Wolfenstr. 51, 3000 Hannover 71	
			2.2.2 Polzin, Brigitte, geb. 17.01.1953, Bergstr. 73, 3000 Hannover 42	
			zu 2.2 in unget. Erbengemeinschaft	
Fortf. Nr. 4312402				
Fortf. Art: 60				
Flurstück	Flur	Nutzungsort	ha a qm	Bodenklasse
				Wertzahl
				Ertragsmaßzahl
				R.-Flurkarte
				Unterh.-Vb. Bemessig.
				Jahr

EINGABESÄTZE - FORTFÜHRUNG -										1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35 36 37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49 50 51 52 53 54 55 56 57 58 59 60 61 62 63 64 65 66 67 68 69 70 71 72 73 74 75 76 77 78 79 80										
Eingabesatz										+ Flächenzu - / - abgang										
1.1	Fortführungs- nummer										Antragsnummer									
1.2	Fortführungs- nummer										Freier Text									
2.1	Fortführungs- nummer										Namensnummer									
2.2	Fortführungs- nummer										Namenszeile - max 4 Zeilen je Namensnummer									
2.3	Fortführungs- nummer										Zusatzzeile zum Namensteil									
3.1	Fortführungs- nummer										zu buchendes Flurstück									
3.2	Fortführungs- nummer										abgebende Buchungsstelle									
3.3	Fortführungs- nummer										Miteigentumsanteil									
4.1	Fortführungs- nummer										Lagebezeichnung									
4.2	Fortführungs- nummer										Zusatzzeilen zur Lagebezeichnung									
4.3	Fortführungs- nummer										Bodenkennzeichen									
4.4	Fortführungs- nummer										Bodenkennzeichen									
5.2	Fortführungs- nummer										Gemeinde - schlüssel									
5.1	Fortführungs- nummer										Länderkennzeichen									
Erläuterungen:										BA = Buchungsart PZ = Prüfzeichen										
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35 36 37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49 50 51 52 53 54 55 56 57 58 59 60 61 62 63 64 65 66 67 68 69 70 71 72 73 74 75 76 77 78 79 80										1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35 36 37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49 50 51 52 53 54 55 56 57 58 59 60 61 62 63 64 65 66 67 68 69 70 71 72 73 74 75 76 77 78 79 80										

KATASTERAMT 43 HANNOVERA

30-08.76

SEITE 1

MITTEILUNG UEBER DIE FORTFUEHRUNG DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS NR. 12415 / 73

* ANLASS DER FORTFUEHRUNG: FLURSTUECKSZERLEGUNG
* ERRICHTUNG DER FLAECHENANGABE

EERICHTIGUNG DER FLAECHENANGABE

AUSZUG AUS DEM BESTAND
GRUNDRUCH 81 VON HAREN
43 HAP:R00081

81 VON HAREN

EIGENTUEMER/BERECHTIGTE

1. ZU 1/2

KREYSING, HELMUT, PUNDESBÄHNVERKEHRTAER

2. ZU 1/2

KREYSING, LUISE GER. MUF S

VCR DER FORTFUEHRUNG

GE'EMEINDE HAREN

GEMARKUNG

03 0141/OC2 #00141 HAUP TSTR. 1,

C4C HOF-U.GFF

200 CARTENLAND

10 30

63 94

074 26

ف

2

1

85190

5755

05755

GESAPTFIAECHE ALT

72 72

1957

185

FL	FLURST	LAGERZEICHNUNG	NUTZUNGSART	FLÄCHE	BODENKLASSE	WERTZ	EMZ	FLUKK	UVR	BEW.	JAH
----	--------	----------------	-------------	--------	-------------	-------	-----	-------	-----	------	-----

KATASTERAMT 43 HANNOVERA

30.08.76

SEITE 2

MITTEILUNG UEBER DIE FORTFUEHRUNG DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS NR.12415 /73

NACH DER FORTFUEHRUNG

GEMEINDE HAREN
GEMARKUNG HAREN
03 0141/076 #00141 HAUPTSTR. 1,
DEISTERBLICK

03 0141/077 #00141 HAUPTSTR. 4205C 1973

C4C HOF-U.-GEF 010 00

03 0141/078 #00147 TEWENBERG 51, 4205C 1973

C3C HOF-U.-GEF 07 50

03 0141/079 #00147 TEWENBERG 53, 4205C 1973

C3C HOF-U.-GEF 07 50

03 0141/080 #00141 HAUPTSTR. 4205C 1973

C3C HOF-U.-GEF 08 00

03 0141/081 MOHES FELD 4205C 1973

65C GEMEINDESTRASSE 037

20C GARTENLAND 4205C LSG 1973

041 39 L 2 L 85/90 03725

GESAMTFLAECHE NEU 74 76

FLAECHEZUGANG 52

FL FLURST LAGEBEZEICHNUNG NUTZUNGSART FLAECHE BODENKLASSE WERTZ ENZ FLURK UVR BEM JAHR

KATASTERAMT 43 HANNOVERA

MITTEILUNG UEBER DIE FORTFUEHRUNG DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS NR.12406 /73

* ANLASS DER FORTFUEHRUNG: GRUNDSTUECKE TEILEN *

VOR DER FORTFUEHRUNG

AUSZUG AUS DEM BESTAND
GRUNDBUCH 43HAHR00103
103 VON HAREN
GEMEINDE HAREN
GEMARKUNG HAREN
FLUR 04 FLURSTUECK 0013/000

NACH DER FORTFUEHRUNG

AUSZUG AUS DEM BESTAND
GRUNDBUCH 43HAHR00107
107 VON HAREN
GEMEINDE HAREN
GEMARKUNG HAREN
FLUR 04 FLURSTUECK 0013/000

Anhang 13 Listen zur Fortführungshistorie

LISTE 3 - UTERGEGANGENE FLURSTUECKE

43 HANNOVER	JAHRGAENGE 1973 BIS 1974		
FLURSTUECKSBEZEICHNUNG	NR./JAHR	FORTF.	NACHWEIS UNTERGANG ENTSTEHUNG
43 GE GE 05 108	118	/1974	1959
43 GE GE 05 109/2	119	/1974	1973
43 GE GE 05 319	220	/1974	1959
43 GE GE 08 8	100	/1974	1959
43 GE GE 08 188	122	/1974	1959
43 GE GE 08 191/1	120	/1974	1960
43 GE GE 08 191/3	121	/1974	1960
43 GE LN 01 3	4551	/1973	1956
43 GE LN 01 4	4552	/1973	1956
43 GE LN 01 6/1	4553	/1973	1967
43 GE LN 01 7/1	4554	/1973	1967
43 GE LN 01 8/1	4550	/1973	1967
43 GE LN 02 132	16643	/1974	1956
43 GE LN 02 133	16644	/1974	1956
43 GE LN 02 139/1	12810	/1974	1971
43 GE LN 02 141/1	12810	/1974	1971
43 GE LN 02 142	12810	/1974	1956
43 GE LN 02 167/1	6630	/1973	1962
43 GE LN 02 193/1	3075	/1974	1961
43 GE LN 02 193/5	7081	/1973	1970
43 GE LN 02 197	12810	/1974	1956
43 GE LN 02 198	3076	/1974	1970
43 GE LN 02 199/3	3077	/1974	1956
43 GE LN 02 211	8044	/1974	1956
43 GE LN 04 10	7077	/1973	1956
43 GE LN 04 12	7079	/1973	1956
43 GE LN 04 23	7080	/1973	1956
43 GE LN 04 24	7078	/1973	1956
43 GE NO 04 17	7083	/1973	1959
43 GE NO 04 18	7082	/1973	1959
43 GE NO 04 150/7	3073	/1974	1970
43 GE NO 04 150/8	3072	/1974	1970
43 GE NO 04 150/10	9569	/1974	1970
43 GE NO 04 150/11	9568	/1974	1970
43 GE NO 04 151/1	3073	/1974	1970
43 GE NO 04 151/2	3072	/1974	1970
43 GE NO 04 163	3978	/1974	1959
43 GE NO 04 164	3978	/1974	1959
43 GE NO 04 173	3979	/1974	1959
43 GE NO 04 174	3979	/1974	1959
43 GE NO 04 181/7	16638	/1974	1971
43 GE NO 04 182/5	16639	/1974	1971
43 GE NO 04 218	1915	/1974	1959
43 GE NO 04 219/4	1916	/1974	1970
43 GE NO 04 221/1	1917	/1974	1959
43 GE NO 04 225/1	4607	/1974	1966
43 GE NO 04 271/4	3978	/1974	1968
43 GE NO 04 286/1	3074	/1974	1964
43 GE NO 04 291/1	3074	/1974	1964
43 GE NO 04 297	3978	/1974	1959

05.02.75 LISTE 4 - UTERGEGANGENE UND ENTSTANDENE

SEITE	17	43 HANNOVER	JAHRGANG 1974			
		NR./FN./JAHR	E-KZ	FLURSTUECKSBEZEICHNUNG		
			*	43	GE LN	02 193/8
			*	43	GE LN	02 193/9
			*	43	GE LN	02 193/10
			*	43	GE LN	02 193/11
			*	43	GE LN	02 193/12
			*	43	GE LN	02 193/13
		3076 /1974		43	GE LN	02 198
			*	43	GE LN	02 198/1
			*	43	GE LN	02 198/2
			*	43	GE LN	02 198/3
		3077 /1974		43	GE LN	02 199/3
			*	43	GE LN	02 199/4
			*	43	GE LN	02 199/5
		3078 /1974		43	LV LV	03 10/17
			*	43	LV LV	03 10/18
			*	43	LV LV	03 10/19
		3079 /1974		43	YY YY	04 348/7
			*	43	YY YY	08 60/54
			*	43	YY YY	04 348/8
			*	43	YY YY	08 60/60
			*	43	YY YY	08 2894
		3080 /1974		43	YY YY	08 60/35
			*	43	YY YY	08 60/58
			*	43	YY YY	08 60/59
		3081 /1974		43	YY LD	18 244/10
			*	43	YY LD	18 10/1
			*	43	YY LD	18 10/2
		3082 /1974		43	YY G9	10 8/59
			*	43	YY G9	10 8/79
			*	43	YY G9	10 8/80
		3083 /1974		43	YY GB	12 311/1
			*	43	YY GB	12 311/3
			*	43	YY GB	12 311/4
			*	43	YY GB	12 311/5
		3084 /1974		43	YY HA	01 46/7
				43	YY HA	01 55/3
				43	YY HA	01 55/120
				43	YY HA	01 974
				43	YY HA	01 975/5
				43	YY HA	01 976/1

FLURSTUECKE 23.01.75

LISTE 5 - FORTGEFUEHRTE FLURSTUECKE

05.02.75

SEITE 57		43 HANNOVER		JAHRGAENGE 1973 BIS 1974		SEITE 222
GESAMT- FLAECHE	NR. FN. / JAHR ENTSTEHUNG	FLURSTUECKSGEZEICHNUNG	NR. / JAHR	FORTF. NACHWEIS UNTERGANG BESCHREIBUNG	ENTSTEHUNG	
31679	3075 /1974	43 GE LN 02 165/3		6327 /1973		1970
656	3075 /1974					
650	3075 /1974	43 GE LN 02 166		13655 /1974		1956
650	3075 /1974					
654	3075 /1974	43 GE LN 02 167/1		6630 /1973		1962
62	3075 /1974					
1512	1956	43 GE LN 02 167/3				6630 /1973
1461	3076 /1974	43 GE LN 02 167/4				6630 /1973
35	3076 /1974	43 GE LN 02 193/1		3075 /1974		1961
16	3076 /1974					
2779	1970	43 GE LN 02 193/5		7081 /1973		1970
2701	3077 /1974	43 GE LN 02 193/6				7081 /1973
78	3077 /1974	43 GE LN 02 193/7		3333 /1974		7081 /1973
219	3117/1972	43 GE LN 02 193/8				3075 /1974
198	3078 /1974	43 GE LN 02 193/9		15053 /1974		3075 /1974
21	3078 /1974	43 GE LN 02 193/10		10833 /1974		3075 /1974
5198	1961	43 GE LN 02 193/11		15054 /1974		3075 /1974
6929	1963	43 GE LN 02 193/12		10832 /1974		3075 /1974
5143	3079 /1974	43 GE LN 02 193/13				3075 /1974
6964	3079 /1974	43 GE LN 02 197		12810 /1974		1956
20	3079 /1974	43 GE LN 02 198		3076 /1974		1956
4596	1958	43 GE LN 02 198/1				3076 /1974
4515	3080 /1974	43 GE LN 02 198/2				3076 /1974
81	3080 /1974	43 GE LN 02 198/3				3076 /1974
866	1941	43 GE LN 02 199/3		3077 /1974		1970
591	3081 /1974	43 GE LN 02 199/4				3077 /1974
287	3081 /1974	43 GE LN 02 199/5		15055 /1974		3077 /1974
1240	1959	43 GE LN 02 211		8044 /1974		1956
623	3082 /1974	43 GE LN 02 211/1				8044 /1974
617	3082 /1974	43 GE LN 02 211/2		16098 /1974		8044 /1974
7036	10510 /1973					
4676	3083 /1974					
690	3083 /1974					
1670	3083 /1974					
19214	3040/1970					
2125	1961					
1338	3034/1970					
5707	1961					
7148	3085/1969					
13970	3121/1969					

Anhang 14 Übersichten der Liegenschaften Blatt 1 Kreisübersicht

KREISÜBERSICHT DER LIEGENSCHAFTEN

19.07.1976

SEITE 4 VON 4

LANDKREIS: LAND: 03 NIEDERSACHSEN
03236 HOLZMINDEN REGIERUNGSBEZIRK: 032 HILDESHEIM
GEMEINDE: 03236514 GÜNTHERPLAN

SCHLUESSEL	NUTZUNGSARTENGRUPPE	FLÄCHE (M ²)	DIFF. ZUM VORJAHR (M ²)
210 - 230	A.AGR,HPF	132 382	0
200	G	2 256	0
240 - 250	GR,GRA	28 886	0
260	W	0	0
270	STR	0	0
280	HU	0	0
300 - 330	H	21 882 242	0
340	WG	0	0
400 - 440	WA	8 662	0
350	HO	0	0
360	HEI	0	0
110	ABBAULAND	14 358	0
500	U	34 950	0
010 - 060	HF	141	0
610 - 670	STRASSEN, WEGE, PARKPLÄTZE	428 665	0
	RESTLICHE NUTZUNGSARTEN	204 136	0
GESAMTFLÄCHE		22 736 078	0
ANZAHL DER FLURSTÜCKE		107	0

BEZIRKSÜBERSICHT DER LIEGENSCHAFTEN

19.07.1976

SEITE 3 VON 4

REGIERUNGSBEZIRK:

LAND:

032 HILDESHEIM

03

NIEDERSACHSEN

LANDKREIS:

03236 HOLZMINDEN

ANZAHL DER GEMEINDEN UND GEMEINDEFREIEN GEBIETE: 3

SCHLUESSEL	NUTZUNGSARTENGRUPPE	FLAECHE (M2)
210 - 230	A,AGR,HPF	18 502 588
200	G	275 976
240 - 250	GR,GRA	8 034 092
260	W	0
270	STR	1 191
280	HU	247 871
300 - 330	H	33 717 741
340	WG	0
400 - 440	WA	222 412
350	MO	0
360	HEI	4 757
110	ABBAULAND	20 828
500	U	148 481
010 - 060	HF	739 299
610 - 670	STRASSEN, WEGE, PARK PLATZTE	2 425 697
	RESTLICHE NUTZUNGSARTEN	282 824

GESAMTFLAECHE		64 623 757
LANDKREIS:		
03236	HOLZMINDEN	
FLAECHE DER GEMEINDEN		41 887 679
FLAECHE DER GEMEINDEFREIEN GEBIETE		22 736 078
ANZAHL DER FLURSTUECKE		5 272

SEKUNDÄRNACHWEISE

GRUNDBUCH-
KENNZEICHEN

Anhang 15 Anwendung der Suchlisten

FLURSTUCKSLISTE

STANDARDSUCHLISTEN

Eingang: Flurstückskennzeichen

Ausgang: Grundbuchkennzeichen und Rahmen-Flurkarte

KATASTRALE GRUNDSTÜCKSNUMMER	FLURSTÜCKSNUMMER	GEMEINDE	GRUND- BUCH- KENN- ZEICHEN	RAHMEN- FLUR- KARTE	ENTSTEHUNG- JAHR	FLÄCHE
003 66	P	HA HR 00117	N	4205C	1955	190
003 67	E	HA HR 00116	N	4205C	1955	35
003 68	T	HA HR 00116	N	4205C	1955	327
003 69/1	R	HA HR 00156	N	4205C	1961	548
003 69/2	M	HA HR 00156	N	4205C	1961	941
003 70/1	P	HA HR 00118	N	4205C	1964	5
003 71	Z	HA HR 00157	N	4205C	1955	280
003 72	S	HA HR 00144	N	4205C	1955	1862
003 73/1	M	HA HR 00080	N	4205C	1971	1596
003 73/2	Y	HA HR 00080	N	4205C	1971	2
003 74	H	HA HR 00117	N	4205C	1955	102
003 75	G	HA HR 00192	N	4205C	1955	1067
003 76	K	HA HR 00080	N	4205C	1955	441

STRASSENLISTE (ist unvollständig abgebildet)

Eingang: Straße und Hausnummer

Ausgang: Grundbuchkennzeichen und
Flurstückskennzeichen und
Rahmen-Flurkarte

STRASSENLISTE	001	06.10.76	SEITE 002
HAUPTSTR.	00141		STR.-SCHLÜSSEL
FORTSETZUNG			
25	HAHR 00218	43HRHR 01	137/2 4105D
26	HAHR 00139	43HRHR 03	105/3 4205G
26	HAHR 01005	43HRHR 03	110/7 4205D
26A	HAHR 01181	43HRHR 03	105/4 4205D
27	HAHR 00128	43HRHR 03	96 4205C
29	HAHR 00126	43HRHR 03	101 4205C
30	HAHR 01187	43HRHR 03	98/1 4205C
31	HAHR 02195	43HRHR 03	39 4205C
32	HAHR 00119	43HRHR 03	37 4205C
32	HAHR 00119	43HRHR 03	38 4205C
32A	HAHR 00119	43HRHR 03	37 4205C
32B	HAHR 00119	43HRHR 03	37 4205C
33	HAHR 00080	43HRHR 03	73/1 4205C
33	HAHR 00080	43HRHR 03	73/2 4205C
34	HAHR 00080	43HRHR 03	73/1 4205C
35	HAHR 00157	43HRHR 03	71 4205C
36	HAHR 00144	43HRHR 03	72 4205C
36	HAHR 02200	43HRHR 03	72 4205C
37	HAHR 00135	43HRHR 03	54/1 4205C
38	HAHR 01180	43HRHR 05	9/1 4104A
38	HAHR 01180	43HRHR 05	10 4104A

NAMENSLISTE

Eingang: Name des Eigentümers / Berechtigten

Ausgang: Grundbuchkennzeichen

KATASTRALE GRUNDSTÜCKSNUMMER	NAMENSLISTE
003 66	RADT, KARL, RADT, IM LERGFELD 6
003 67	RADT, KARL, RADT, IM LERGFELD 6
003 68	RAMMEL, PANS-MARALD, GEB. 21.01.1932
003 69/1	RAMMEL, PANS-MARALD, GEB. 21.01.1932
003 69/2	RANDOLT, ULRICH, DR., REINIGER, IM LERGFELD 6
003 70/1	RANK, EMIL, GEB. 1900, HANENBERG, IM TALE
003 71	RANK, ERITZ, REINIGER, HANENBERG, IM TALE
003 72	RANK, HEINZ, GEB. 1900, HANENBERG, IM TALE
003 73/1	RANK, MONIKA, GEB. 1900, HANENBERG, IM TALE
003 73/2	RAPPEN, ERNO, GEB. 1900

EIGENTÜMER / BERECHTIGTER

GRUNDBUCHKENNZEICHEN

Fortbildungsprogramm 1977/78 der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung Beilage

Veranstaltungs-Nr.	Themen	Kursdauer (Tage)	Termin (etwa)	Teilnehmerkreis	(etwa) Teilnehmerzahl	Ort	Bemerkungen
1.1	Wertermittlung - Einrichtung und Führung der Kaufpreissammlung - Vorbereitung von Gutachten	3	11/77	gD	30	Braunschweig	
1.2	Bodenordnung - Tätigkeit der Geschäftsstellen	3	3-4/78	gD	25	Hannover	
2.1	Elektronische Tachymeter, Geräteeinsatz und Auswertung	3	2-3/78	gD	25	Osnabrück	s. 1.2 1976/77
3.1	Anwendung der ADAVerm - Personalführung, Geschäftsablauf, Eingruppierung von Angestellten	3	12/77	gD	25	Oldenbg.	für Bez.Aurich, Oldbg.u.Osnabr. (übrige Bez. 1978/79)
4.1	Nieders. VuKV - Organisation und Aufgaben -	3	2/78	hD	80	Reg.Bez. Braunschweig	
5.1	BEDV - Fortführung	3	12/77	mD	25	Hannover	
6.1	Anschluß des Aufnahmepunktfeldes an das erneuerte TP-Feld	2	4-6/78	gD	20	Hannover	
7.1	Praktische Anwendung reprotechnischer Verfahren	2	11/77	mD	30	Hannover	
8.1	Erneuerung des Rahmenflurkartenwerks	3	3-5/78	g/hD	20-30	Hannover	